

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Roßdorf
zum 31. Dezember 2012**

Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2.	Prüfungsansätze und -methoden	5
3.	Vorbemerkungen	5
4.	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
5.	Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen	8
6.	Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	8
7.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	8
7.1	Haushaltssatzung	9
7.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen	10
7.1.2	Verpflichtungsermächtigungen	11
7.1.3	Kassenkredite	11
7.2	Haushaltsplan	11
7.2.1	Aufstellung des Haushaltsplanes	11
7.2.2	Finanzplanung	12
7.2.3	Haushaltssicherungskonzept	12
7.2.4	Übertragung von Ansätzen	12
7.2.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	13
7.2.6	Vorläufige Haushaltsführung	14
8.	Erläuterungen zum Jahresabschluss	15
8.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2012	15
8.1.1	Anlagevermögen	18
8.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18
8.1.1.2	Sachanlagevermögen	19
8.1.1.3	Finanzanlagen	24
8.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	27
8.1.2	Umlaufvermögen	28
8.1.2.1	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	28
8.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29
8.1.2.3	Flüssige Mittel	33
8.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
8.1.4	Eigenkapital	35
8.1.4.1	Netto-Position	36
8.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	37
8.1.4.3	Ergebnisverwendung	37
8.1.5	Sonderposten	39
8.1.6	Rückstellungen	40
8.1.7	Verbindlichkeiten	42
8.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
8.2		

Ergebnisrechnung zum 31.12.2012	47
8.2.1 Verwaltungsergebnis	50
8.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	51
8.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52
8.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	52
8.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	53
8.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge	53
8.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen	55
8.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	55
8.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	56
8.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge	57
8.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen	57
8.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58
8.2.1.12 Abschreibungen	59
8.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	60
8.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60
8.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	61
8.2.2 Finanzergebnis	61
8.2.3 Außerordentliches Ergebnis	62
8.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012	63
8.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	65
8.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	66
8.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	67
8.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	68
8.4 Interne Leistungsverrechnung	69
8.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	70
9. Anhang	73
10. Rechenschaftsbericht	73
11. Sachprüfungen	74
11.1 Hundesteuer	74
11.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	75
11.3 Fraktionsprüfung	78
11.4 Personalkostenprüfung	78
11.5 Technische Prüfung	78
12. Bestätigungsvermerk	79

1. Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Roßdorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf für das Jahr 2012.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22.12.2015 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Der Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Gemeinde Roßdorf übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Gemeinde Roßdorf Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Diese Besprechung fand am 01.02.2017 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Roßdorf statt.

2. Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z.B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3. Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2011 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Vertretungskörperschaft wurde am 17.03.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 lag mit dem Rechenschaftsbericht und Anlagen vom 18.03. bis 30.03.2016 öffentlich aus.

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften und von der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschlossenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Roßdorf erfolgte mit Datum vom 22.12.2015 und somit nicht fristgerecht. Da es sich bei den vorgegebenen Fristen um eine „Soll-Vorschrift“ handelt, ist eine spätere Erstellung nicht zu beanstanden.

Die Gemeinde Roßdorf machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der teilweisen Anwendung (Nr. 4 - Inventar) des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben 26.09.2016 legte Frau Bürgermeisterin Sprößler eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Gemeinde Roßdorf bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Gemeinde Roßdorf verwendet die Buchhaltungssoftware mpsNF V2.0 der Firma MPS Software & Systems GmbH in Koblenz. Für das Programm mpsNF V2.0 lag ein Zertifikat von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen vom 19.03.2013 vor. Das Zertifikat ist bis zum 31.03.2017 gültig.

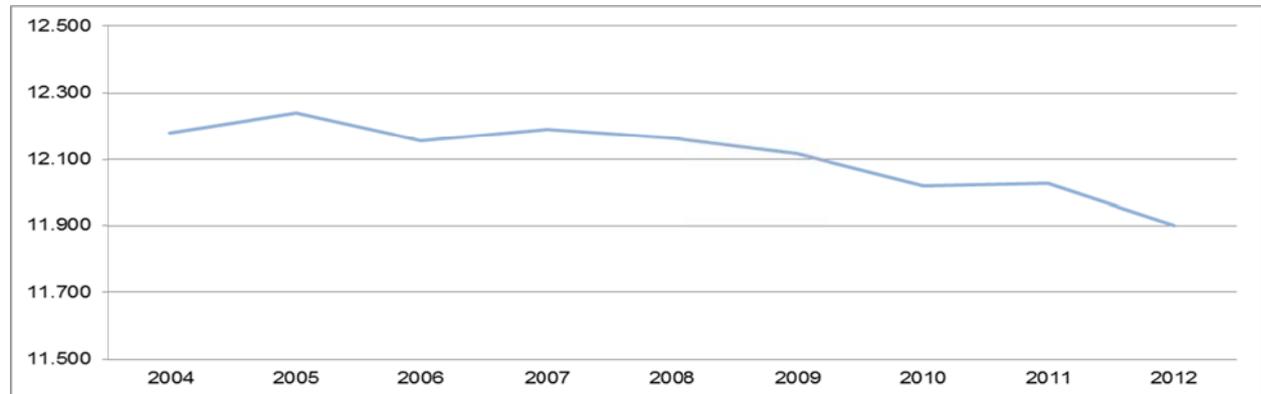
Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Gemeinde Roßdorf aufgrund der Anwendung des Beschleunigungserlasses für das Berichtsjahr nicht durchgeführt. Hiernach kann die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zurück gestellt werden. Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einwohner	12.181	12.239	12.155	12.190	12.164	12.117	12.019	12.027	11.901



4. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Roßdorf getroffen:

- Das Haushaltsjahr 2012 schließt die Gemeinde Roßdorf mit einem Fehlbetrag in Höhe von 992.615,70 € ab, der sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.068.657,07 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 76.041,37 € zusammensetzt.
- Gegenüber dem geplanten Ergebnis des ordentlichen Haushalts mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.673.406,91 € ergab sich im Jahresergebnis eine Verbesserung um 604.749,84 €
- Das Planergebnis des außerordentlichen Ergebnisses hat sich um 71.541,37 € verbessert.
- Der Stand der Flüssigen Mittel der Gemeinde Roßdorf hat sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 252.064,52 € auf 1.405.835,80 € erhöht.
- Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich um 161.922,89 € auf 4.117.028,46 € erhöht.

5. Zusammenfassung wesentlicher Prüfungsfeststellungen

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Roßdorf führte zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten. Sonstige Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend unter den jeweiligen Positionen erläutert.

6. Wesentliche Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Roßdorf wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft.

Nachfolgende Übersicht informiert über den jeweiligen Sachstand:

Pos.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
9.1.2.1 9.1.7.	Abstimmung Gemeinde - Gemeindewerke Die Höhe der von der Gemeinde Roßdorf bilanzierten Forderungen stimmt nicht mit den vom Eigenbetrieb Gemeindewerke ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde überein. Auf diesen Umstand ist bereits im Bericht über die Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie anlässlich von Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse hingewiesen worden.	Die Differenzen sollen nach Auskunft der Verwaltung im Abschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2013 bereinigt werden.
9.6.1.	Gewährung von Zuschüssen Die Auszahlung des Zuschusses an den Kulturhistorischen Verein in Höhe von 5.200,00 € erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes aus dem Jahr 2006, der damals auch nur für das 2006 gefasst wurde. Wir empfehlen daher, die Regelungen in den Förderrichtlinien entsprechend anzupassen.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf hat in der Sitzung am 10.10.2016 den Beschluss gefasst, die Richtlinie der Gemeinde Roßdorf zur Gewährung von Zuschüssen, um den Punkt "laufende Unterstützung des Kulturhistorischen Verein Roßdorf" zu ergänzen.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roßdorf insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

7.1 Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2012 – in Form eines Doppelhaushalts für die Jahre 2012 und 2013 – am 16.12.2011 verabschiedet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012/2013 erfolgte mit Datum vom 01.03.2012. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 02.03. bis 12.03.2012 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	20.802.250,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	22.439.550,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	4.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-1.632.800,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-577.950,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	104.150,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.100,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	273.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201.100,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-787.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 273.000,00 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	280 v.H.
	Grundsteuer B	280 v.H.
2. Gewerbesteuer		360 v.H.

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114g HGO gelten

A. in den Teilergebnishaushalten bis zu einem Betrag von 10.000 EUR je Planungsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10% des jeweiligen Haushaltsansatzes

B. in den Teilfinanzhaushalten unter den Pos. 7 und 8 bis zu einem Betrag von 30.000 EUR je Planungsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10% des jeweiligen Haushaltsansatzes als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

II. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass Beträge nach I A und B bis zur Höhe von 5.000 EUR von der Bürgermeisterin bzw. ihrem Vertreter im Amt genehmigt werden, sie hat den Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung hiervon alsbald in Kenntnis zu setzen.

III. Bezüglich der Frage, wann eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, wird der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 114e HGO auf 2% der veranschlagten Ertragssumme des Gesamtergebnishaushaltes und 5% der veranschlagten Einzahlungssumme des Gesamtfinanzhaushaltes festgesetzt.

7.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 273.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt erteilt, dass ein Anteil von 23.000,00 € der Einzelgenehmigung bedarf.

Im Berichtsjahr wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 355.000,00 € an die Gemeinde Roßdorf ausgezahlt.

Zusätzlich zur Kreditermächtigung des Jahres 2012 stand im geprüften Haushaltsjahr eine nach § 103 Abs. 3 HGO übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 580.000,00 € zur Verfügung.

7.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

7.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 in Anspruch genommen werden durften, auf 1.700.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 1.100.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Gemeinde Roßdorf im geprüften Haushaltsjahr insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von 12.560,80 € geleistet.

Gem. § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 1.500.000,00 € wurde nicht überschritten.

7.2 Haushaltsplan

7.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigelegt.

Haushaltsvermerke wurden im Vorbericht zum Doppelhaushalt wie folgt ausgebracht.

A) Deckungsfähigkeit

Nach § 20 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, die Mittel für Fraktionen dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Alle Ansätze für Personalausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig (echte Deckungsfähigkeit, Wenigerausgaben decken Mehrausgaben) erklärt. Weiterhin werden die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (ILV) mit den Erträgen aus interner Leistungsverrechnung als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden innerhalb des Budgets, zu dem diese gehören, gem. § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 20 Abs. 7 GemHVO-Doppik werden folgende Ansätze für deckungsfähig (unechte Deckungsfähigkeit, Mehreinnahmen decken Mehrausgaben) erklärt:

Gewerbesteuereinnahmen	Gewerbesteuerumlage
Verzinsung Gewerbesteuernachforderungen	Verzinsung Gewerbesteuererstattungen
Schlüsselzuweisungen	Kreis- u. Schulumlage
Wassergebühren	Wassergebührenweiterleitung an GWR
Kanalgebühren	Kanalgebührenweiterleitung an GWR

B) Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets 01.01 Hauptamt, 01.02 Soziales, 01.03 Sicherheit/ Ordnung, 02.01 Kasse / Steuern, 02.02 Kämmerei, 03.01 Ortsentwicklung / Bauen 03.02 Umweltamt, 03.03 Gebäudemanagement und 99.03 Etat Gleichstellungsbeauftragte werden nach § 21 GemHVO-Doppik für vollständig übertragbar erklärt. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Ausgenommen von der Übertragbarkeit sind die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin (Planungsstelle 1.11.1.02.686001-0001 Budget 99.01) und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Planungsstelle 1.11.1.02.686001-0002 Budget 99.02) nach § 13 GemHVO sowie die Fraktionsmittel (Planungsstelle 1.11.1.02.712800 Budget 01.01).

7.2.2 Finanzplanung

Das vom Gemeindevorstand aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

7.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde Roßdorf ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Es wurde von der Gemeindevertretung zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

7.2.4 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist hier entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d.h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 175.431,98 €
- Auszahlungen für Investitionen 239.494,40 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

7.2.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeindevertretung hat in § 7 der Haushaltssatzung Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit für die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen festgesetzt.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr sind folgende genehmigungspflichtige über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

Aufwendungen:

Teilhaushalt	02.02 – Kämmerei -	44.585,95 €
--------------	--------------------	-------------

Auszahlungen:

Teilhaushalt	01.01 – Hauptamt -	199,00 €
--------------	--------------------	----------

Für die vorgenannten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen liegen keine Beschlüsse gem. § 100 HGO vor.

7.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und öffentlich bekannt zu machen. Mithin haben der Beschluss über die Haushaltssatzung und die öffentliche Bekanntmachung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 01.03.2012. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 12.03.2012, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Roßdorf bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

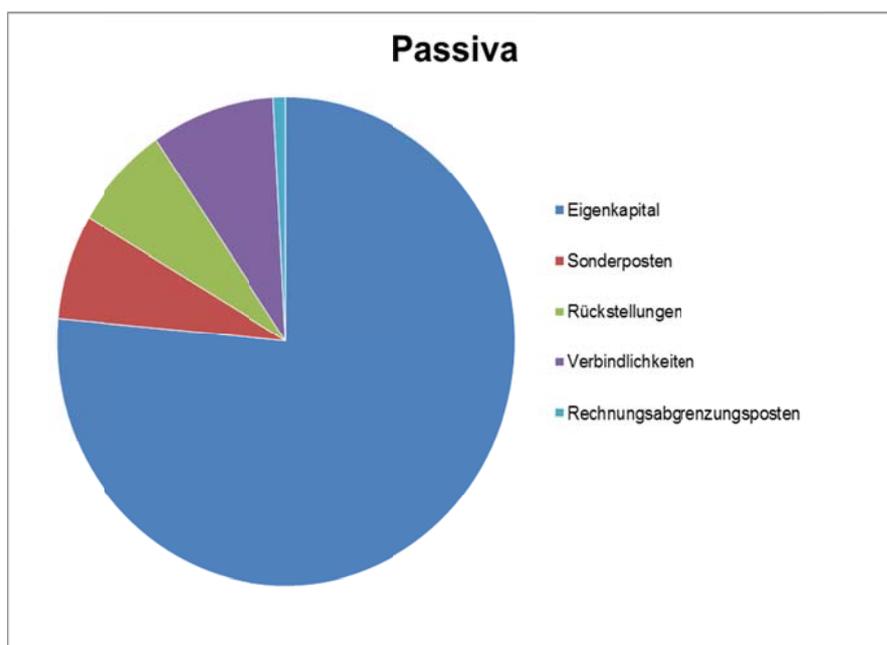
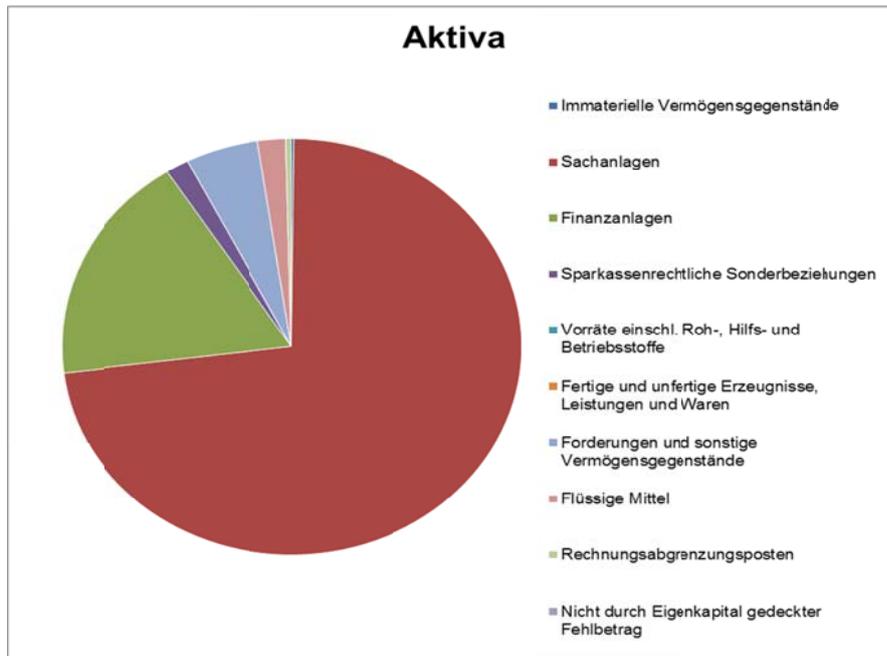
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

8. Erläuterungen zum Jahresabschluss

8.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2012

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag dar.



Das sog. Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2012	31.12.2011	Passiva	31.12.2012	31.12.2011
Flüssige Mittel	1.405.835,80 €	1.153.771,28 €	Eigenkapital	54.548.095,99 €	55.540.711,69 €
Finanzrechnung 2012			Ergebnisrechnung 2012		
Einzahlungen	27.838.909,44 €		Erträge	20.791.725,80 €	
Auszahlungen	27.586.844,92 €		Aufwendungen	21.784.341,50 €	
Finanzmittelfluss:	252.064,52 €		Jahresergebnis:	-992.615,70 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Gemeinde Roßdorf
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012

	Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %		Buchwerte 31.12.2012	in %	Buchwerte 31.12.2011	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	65.983.685,13 €	92,48 %	66.449.072,98 €	91,52 %	1 Eigenkapital	54.548.095,99 €	76,46 %	55.540.711,69 €	76,50 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	136.074,90 €	0,19 %	141.931,31 €	0,20 %	1.1 Netto-Position	54.502.303,88 €	76,39 %	54.502.303,88 €	75,07 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28.895,75 €		40.260,99 €		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.270.888,35 €	1,78 %	1.316.575,71 €	1,81 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.179,15 €		101.670,32 €		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €		1.316.575,71 €	
1.2 Sachanlagen	51.933.696,06 €	72,79 %	52.359.413,71 €	72,12 %	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.270.888,35 €		0,00 €	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.767.793,80 €		20.905.373,51 €		1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.566.827,23 €		14.281.257,54 €		1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.323.310,01 €		15.760.267,79 €		1.3 Ergebnisverwendung	-1.225.096,24 €	-1,72 %	-278.167,90 €	-0,38 %
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.439,08 €		126.388,19 €		1.3.1 Ergebnisvortrag	-232.480,54 €		1.195.774,84 €	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.102.233,36 €		1.208.645,93 €		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.549.056,25 €		60.174,13 €	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.092,58 €		77.480,75 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	1.316.575,71 €		0,00 €	
1.3 Finanzanlagen	12.761.681,92 €	17,89 %	12.795.495,71 €	17,62 %	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.270.888,35 €		1.135.600,71 €	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.122.517,07 €		11.122.517,07 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-1.270.888,35 €		0,00 €	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.976,07 €		84.682,11 €		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-992.615,70 €		-1.473.942,74 €	
1.3.3 Beteiligungen	125.556,47 €		125.556,47 €		1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.068.657,07 €		-1.609.230,38 €	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		0,00 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	61.481,25 €		54.285,52 €		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	76.041,37 €		135.287,64 €	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.390.151,06 €		1.408.454,54 €		Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.152.232,25 €	1,62 %	1.152.232,25 €	1,59 %	2 Sonderposten	5.009.108,40 €	7,02 %	5.250.524,87 €	7,23 %
2 Umlaufvermögen	5.093.974,25 €	7,14 %	5.866.176,87 €	8,08 %	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.009.108,40 €	7,02 %	5.250.524,87 €	7,23 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.822.494,99 €		2.903.415,53 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	28.361,73 €	0,04 %	0,00 €	0,00 %	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	80.736,10 €		56.692,11 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.659.776,72 €	5,13 %	4.712.405,59 €	6,49 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	2.105.877,31 €		2.290.417,23 €	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.082.549,56 €		1.135.574,28 €		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.065.632,71 €		1.290.160,25 €		2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.600,84 €		106.496,49 €		2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.340.911,47 €		660.774,02 €		3 Rückstellungen	4.959.596,02 €	6,95 %	4.770.866,09 €	6,57 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	35.082,14 €		1.519.400,55 €		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.577.179,16 €	6,42 %	4.505.254,66 €	6,21 %
2.4 Flüssige Mittel	1.405.835,80 €	1,97 %	1.153.771,28 €	1,59 %	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	267.683,57 €	0,38 %	289.859,24 €	0,40 %	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					3.5 Sonstige Rückstellungen	382.416,86 €	0,54 %	265.611,43 €	0,37 %
					4 Verbindlichkeiten	6.217.581,80 €	8,71 %	6.441.497,75 €	8,87 %
					4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.117.028,46 €	5,77 %	3.955.105,57 €	5,45 %
					4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.116.306,18 €		3.955.066,02 €	
					4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €		0,00 €	
					4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	722,28 €		39,55 €	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.100.000,00 €	1,54 %	1.500.000,00 €	2,07 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.683,65 €	0,01 %	475,02 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	39.108,57 €	0,05 %	20.837,64 €	0,03 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.662,22 €	0,46 %	328.051,16 €	0,45 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.925,46 €	0,02 %	85.628,57 €	0,12 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	441.838,25 €	0,62 %	383.373,36 €	0,53 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	168.335,19 €	0,24 %	168.026,43 €	0,23 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	610.960,74 €	0,86 %	601.508,69 €	0,83 %
Summe Aktiva	71.345.342,95 €	100 %	72.605.109,09 €	100 %	Summe Passiva	71.345.342,95 €	100 %	72.605.109,09 €	100 %

8.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die langfristig den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Gemeinde Roßdorf stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	136.074,90 €	141.931,31 €	-5.856,41 €
Sachanlagevermögen	51.933.696,06 €	52.359.413,71 €	-425.717,65 €
Finanzanlagevermögen	12.761.681,92 €	12.795.495,71 €	-33.813,79 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €
Summe:	65.983.685,13 €	66.449.072,98 €	-465.387,85 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

8.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 werden folgende immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	28.895,75 €	40.260,99 €	-11.365,24 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	107.179,15 €	101.670,32 €	5.508,83 €
Summe:	136.074,90 €	141.931,31 €	-5.856,41 €

Gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Straßenunterhaltung (Asphaltreparaturzug) vom 08.07.2012 wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 9.269,27 € zu den Anschaffungskosten eines Asphaltreparaturzuges geleistet.

Die Nutzungsdauer wurde auf zehn Jahre festgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 15.125,68 € und werden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.767.793,80 €	20.905.373,51 €	-137.579,71 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	14.566.827,23 €	14.281.257,54 €	285.569,69 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.323.310,01 €	15.760.267,79 €	-436.957,78 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	151.439,08 €	126.388,19 €	25.050,89 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.102.233,36 €	1.208.645,93 €	-106.412,57 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.092,58 €	77.480,75 €	-55.388,17 €
Summe:	51.933.696,06 €	52.359.413,71 €	-425.717,65 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	5.273.512,61 €	5.289.494,16 €	-15.981,55 €
Bebaute Grundstücke	15.494.281,19 €	15.615.879,35 €	-121.598,16 €
Summe:	20.767.793,80 €	20.905.373,51 €	-137.579,71 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 131.212,16 € und wurden für 199.979,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 68.766,84 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Weitere Veränderungen erfolgten im Rahmen des Baulandumlegungsverfahrens „An der Weißmühle“ sowie durch die Aktivierung von nachträglichen Anschaffungskosten für Notar- und Gerichtskosten.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Betriebsgebäude	12.457.851,69 €	12.108.173,54 €	349.678,15 €
Verwaltungsgebäude	1.342.251,79 €	1.386.842,40 €	-44.590,61 €
Andere Bauten	216.818,71 €	200.770,74 €	16.047,97 €
Grundstückseinrichtungen	201.269,66 €	224.914,68 €	-23.645,02 €
Wohngebäude	348.635,38 €	360.556,18 €	-11.920,80 €
Summe:	14.566.827,23 €	14.281.257,54 €	285.569,69 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 556.965,89 €, Anlagenzugängen in Höhe von 842.536,58 € sowie aus einem Anlagenabgang in Höhe des Erinnerungswertes von 1,00 €.

Die Zugänge im geprüften Haushaltsjahr erfolgten zum Teil durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesene Vermögensgegenstände.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- Sanierung Rehberghalle
- Erweiterung ev. Kindergarten
- Urnenwandanlage Friedhof Roßdorf
- Energetische Modernisierung Bauhof
- Skateanlage

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	4.870.839,30 €	5.334.329,29 €	-463.489,99 €
Kultur- und Naturgüter	107.059,73 €	80.527,52 €	26.532,21 €
Waldvermögen	10.345.410,98 €	10.345.410,98 €	0,00 €
Summe:	15.323.310,01 €	15.760.267,79 €	-436.957,78 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 482.977,08 €, aus Anlagenzugängen in Höhe von 46.020,30 € sowie aus einem Anlagenabgang in Höhe des Erinnerungswertes von 1,00 €.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die stichprobenweise Prüfung des Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Der Anlagenabgang bezieht sich auf die Verschrottung eines Spielplatzgerätes.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 10.345.410,98 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anlagen und Maschinen	151.439,08 €	126.388,19 €	25.050,89 €
Betriebsausstattung	889.208,18 €	999.863,35 €	-110.655,17 €
Geschäftsausstattung	66.348,69 €	80.343,65 €	-13.994,96 €
geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	146.676,49 €	128.438,93 €	18.237,56 €
Summe:	1.253.672,44 €	1.335.034,12 €	-81.361,68 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 254.868,79 €, aus Anlagenzugängen in Höhe von 175.338,25 € sowie aus Anlagenabgängen in Höhe von 1.831,14 €.

Die Zugänge im Bereich der „Anlagen und Maschinen“ und der „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entfallen mit einem Betrag in Höhe von 46.128,02 € im Wesentlichen auf die Anschaffung eines Salzsilos, mit einem Betrag in Höhe von 8.986,99 € auf die Anschaffung eines Arbeitslifts für die Rehberghalle sowie mit einem Betrag in Höhe von 8.719,54 € auf die Anschaffung von Schaltschränken für das Ortskernfest. In die Prüfung einbezogen wurde die Einhaltung der Vergaberichtlinien (VOL) für die Anschaffung des Salzsilos (siehe Ziffer 11.2).

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen, Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von 5 Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 77.731,26 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 15.546,34 €.

Die Gemeinde Roßdorf unterhält mehrere Betriebe gewerblicher Art und ist in diesen Bereichen voll bzw. anteilig vorsteuerabzugsberechtigt. Eine Aufstellung der Betriebe gewerblicher Art ist im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung der Anschaffung der geringwertigen Wirtschaftsgüter wurde geprüft, ob der Vorsteuerabzug ordnungsgemäß berücksichtigt wurde. Die Umsatzsteuer und die Vorsteuer werden gesondert als fremde Zahlungsmittel ausgewiesen und mit dem Finanzamt abgerechnet.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2011	Zugänge 2012	Aktivierungen 2012	Stand zum 31.12.2012
Anlagen im Bau - Hochbau	71.465,62 €	386.546,08 €	458.011,70 €	0,00 €
Anlagen im Bau - Sonstige	6.015,13 €	16.077,45 €	0,00 €	22.092,58 €
Summe:	77.480,75 €	402.623,53 €	458.011,70 €	22.092,58 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege über insgesamt 380.000,00 €, dies sind betragsmäßig rund 95 % der Zugänge des Jahres 2012 im Bereich Anlagen im Bau. Der Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ordnungsgemäß ermittelt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, sind im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Abs. 5 GemHVO fortgeführt worden.

8.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	61.976,07 €	84.682,11 €	-22.706,04 €
Beteiligungen	125.556,47 €	125.556,47 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	61.481,25 €	54.285,52 €	7.195,73 €
Sonstige Ausleihungen	1.390.151,06 €	1.408.454,54 €	-18.303,48 €
Summe:	12.761.681,92 €	12.795.495,71 €	-33.813,79 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Als Sondervermögen besitzt die Gemeinde Roßdorf die Gemeindewerke Roßdorf. Das Unternehmen wird als Eigenbetrieb geführt. Da Gemeinde Roßdorf alleinige Eigentümerin ist, wird das Eigenkapital zu 100 % in der kommunalen Bilanz ausgewiesen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Eigenbetrieb Gemeindewerke Roßdorf	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €
Summe:	11.122.517,07 €	11.122.517,07 €	0,00 €

Der Wert der Beteiligung hat sich gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag nicht verändert und wird weiterhin mit dem Eigenkapital zum 31.12.2007 in Höhe von 11.122.517,07 € ausgewiesen.

Anhaltspunkte für eine Abschreibung der Finanzanlage aufgrund dauerhafter Wertminderung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Als Ausleihungen bezeichnet man Kredite, die von einer öffentlichen Einheit (z.B. Bund, Land, Kommune) gewährt werden. Folgende Ausleihungen werden von der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Darlehen Gemeindewerke Roßdorf	61.976,07 €	84.682,11 €	-22.706,04 €
Summe:	61.976,07 €	84.682,11 €	-22.706,04 €

Die Gemeinde Roßdorf hat dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Roßdorf im Jahre 1995 ein Darlehen über 306.775,13 € (ursprünglich 600.000,00 DM) mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei einer 10-jährigen Zinsbindung (6,2 %) gewährt.

Die Bewertung der Ausleihung erfolgte mit dem Restschuldbetrag zum 31.12.2012 in Höhe von 61.976,01 €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 22.706,04 € entspricht der planmäßigen Tilgung des Jahres 2012. Als Nachweis diente der Tilgungsplan.

Die Zinserträge für die Gemeinde Roßdorf betragen 4.903,72 € und werden ordnungsgemäß im Finanzergebnis ausgewiesen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Gemeinde Roßdorf gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	36.584,58 €	36.584,58 €	0,00 €
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband ZAW	88.968,89 €	88.968,89 €	0,00 €
Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom 21	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Summe:	125.556,47 €	125.556,47 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 125.556,47 € ausgewiesen. Anhaltspunkte für eine Abschreibung der Beteiligungswerte aufgrund dauerhafter Wertminderung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Versorgungsrücklage	61.481,25 €	54.285,52 €	7.195,73 €
Summe:	61.481,25 €	54.285,52 €	7.195,73 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2011 mit 54.285,52 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen im Jahr 2012 in Höhe von 7.195,73 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2012 ein Bilanzansatz in Höhe von 61.481,25 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Darmstadt	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Darlehen Bauverein AG Darmstadt	1.386.951,06 €	1.404.054,54 €	-17.103,48 €
Arbeitgeberdarlehen	2.700,00 €	3.900,00 €	-1.200,00 €
Summe:	1.390.151,06 €	1.408.454,54 €	-18.303,48 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile an der Volksbank Darmstadt ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Veränderung bei den drei an den Bauverein gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt 17.103,48 € entspricht der planmäßigen Tilgung des Jahres 2012.

Die Veränderung bei den Arbeitgeberdarlehen von insgesamt 1.200,00 € ergibt sich ebenfalls aufgrund planmäßiger Tilgungsleistungen des Berichtsjahres.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 1.390.151,06 €.

8.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Gemeinde Roßdorf hat im Jahresabschluss zum 31.12.2012 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €
Summe:	1.152.232,25 €	1.152.232,25 €	0,00 €

Die Anteile an der Sicherheitsrücklage der Zweckverbandssparkasse Dieburg in Höhe von 1.152.232,25 € wurden bereits im Jahresabschluss 2011 aufgrund der Neufassung der GemHVO zu den sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen umgegliedert.

Für die Höhe des Bilanzwertes der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen ergibt sich im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Roßdorf setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	28.361,73 €	0,00 €	28.361,73 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.659.776,72 €	4.712.405,59 €	-1.052.628,87 €
Flüssige Mittel	1.405.835,80 €	1.153.771,28 €	252.064,52 €
Summe:	5.093.974,25 €	5.866.176,87 €	-772.202,62 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

8.1.2.1 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren

Bei fertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Bilanzstichtag abgeschlossen ist. Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Waren sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Gemeinde Roßdorf bilanziert zum 31.12.2012 folgende fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Heizöl, Streusalz, Dieselkraftstoff	28.361,73 €	0,00 €	28.361,73 €
Summe:	28.361,73 €	0,00 €	28.361,73 €

Bei diesem Ausweis handelt es sich um die erstmalige Bewertung von Heizöl (19.949,16 €), Streusalz für den Winterdienst (8.014,74 €) und Dieselkraftstoff (397,83 €).

Wir weisen darauf hin, dass die genannten Vorräte gemäß Kommunalem Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Leistungen und Waren, sondern unter der Bilanzposition „Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen“ zu bilanzieren gewesen wären und bitten in Folgeabschlüssen um entsprechende Umgliederung.

Im Rahmen der Prüfung konnte die Höhe des Bilanzansatzes für Streusalz seitens der Verwaltung nicht belegt werden. Wir bitten bei der Aufstellung künftiger Jahresabschlüsse um diesbezügliche Überprüfung und ggf. Korrektur.

8.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u.a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.082.549,56 €	1.135.574,28 €	-53.024,72 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.065.632,71 €	1.290.160,25 €	-224.527,54 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135.600,84 €	106.496,49 €	29.104,35 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.340.911,47 €	660.774,02 €	680.137,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände	35.082,14 €	1.519.400,55 €	-1.484.318,41 €
Summe:	3.659.776,72 €	4.712.405,59 €	-1.052.628,87 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Gemeinde Roßdorf ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2012 auf Kassenkonten geführten Forderungen, die zweifelhaft waren oder deren Fälligkeit länger als ein Jahr zurücklag, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Eine darüberhinausgehende Pauschalwertberichtigung für ein allgemeines Ausfallrisiko auf den nach der Einzelwertberichtigung verbleibenden Betrag wurde nicht vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen wesentlicher Art.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2012 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Diese wurden stichprobenartig geprüft. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist erfolgt. Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.659.776,72 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.138.220,76 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Forderungen gegen das Land Hessen aus den Tilgungszuschüssen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Forderungen aus der Abrechnung des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, Forderungen gegenüber dem Finanzamt und den Gemeindewerken sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Forderungen wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	187.749,72 €	128.114,86 €	59.634,86 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen	176.925,32 €	117.574,38 €	59.350,94 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	717.874,52 €	888.898,92 €	-171.024,40 €
Forderungen aus Transferzuweisungen	0,00 €	986,12 €	-986,12 €
Summe:	1.082.549,56 €	1.135.574,28 €	-53.024,72 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 717.874,52 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Es handelt sich hierbei mit 713.458,52 € überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen für die energetischen Sanierungen der Rehberghalle, des neuen Bauhofs sowie der Kindertagesstätte Gundernhausen. Darüber hinaus hat die Gemeinde Roßdorf zur Renaturierung des Erbsenbaches aus dem Landesprogramm zur Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz eine Zuweisung beantragt, die in Raten zur Auszahlung kommt. Zum Bilanzstichtag bestanden aus diesem Geschäftsvorfall Forderungen gegen das Land Hessen in Höhe von 71.050,00 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 53.024,72 € vermindert. Wertberichtigungen wurden in diesem Bereich nicht vorgenommen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Steuern	842.372,84 €	985.019,81 €	-142.646,97 €
Forderungen aus Gebühren	224.967,32 €	242.060,93 €	-17.093,61 €
Forderungen aus Beiträgen	37.219,84 €	161.834,20 €	-124.614,36 €
sonstige Forderungen aus Abgaben	61.160,45 €	28.630,50 €	32.529,95 €
Wertberichtigungen	-100.087,74 €	-127.385,19 €	27.297,45 €
Summe:	1.065.632,71 €	1.290.160,25 €	-224.527,54 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, die an die Gemeindewerke weiterzuleitenden Wasser- und Abwassergebühren, den gemeindlichen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das vierte Quartal 2012, eine Überzahlung aus zu viel gezahlter Gewerbesteuerumlage, Straßenbeiträge sowie Forderungen aus der Radarüberwachung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 100.087,74 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer, Grundsteuer B und eine Stellplatzablöseverpflichtung.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2011 eine Verminderung um 224.527,54 €, die hauptsächlich durch geringere Forderungen aus Steuern und aus Beiträgen begründet ist.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	172.350,00 €	148.644,81 €	23.705,19 €
Wertberichtigungen	-36.749,16 €	-42.148,32 €	5.399,16 €
Summe:	135.600,84 €	106.496,49 €	29.104,35 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2012 werden bei der Gemeinde Roßdorf unter dieser Bilanzposition u.a. noch ausstehende Konzessionsabgaben sowie Mieten und Pachten ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 29.104,35 €.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Forderungen gegenüber Gemeindewerken Roßdorf	1.340.911,47 €	660.774,02 €	680.137,45 €
Summe:	1.340.911,47 €	660.774,02 €	680.137,45 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position insgesamt Forderungen in Höhe von 1.340.911,47 € gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke ausgewiesen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Gewinnausschüttungen, Konzessionsabgaben, Kostenerstattungen sowie um die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter der Gemeindewerke.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insgesamt eine deutliche Erhöhung um 680.137,45 €. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Begleichung von Forderungen der Gemeinde gegenüber den Gemeindewerken aufgrund von Liquiditätsengpässen des Eigenbetriebs teilweise erst in Folgejahren erfolgt ist.

Die Höhe der von der Gemeinde Roßdorf bilanzierten Forderungen stimmt allerdings nicht mit den vom Eigenbetrieb ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde überein. Auf diesen Umstand ist bereits im Bericht über die Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie anlässlich von Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse hingewiesen worden.

Bei einem Forderungsbestand bei der Gemeinde in Höhe von 1.340.911,47 € zuzüglich des unter den Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Darlehens mit einem Restschuldenstand in Höhe von 61.976,07 € (in Summe 1.402.887,54 €) werden bei den Gemeindewerken zum 31.12.2012 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde in Höhe von 1.370.771,24 € bilanziert.

Die Differenzen zwischen den jeweils ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten sollen nach Auskunft der Verwaltung im Abschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2013 bereinigt werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Sonstige Vermögensgegenstände	35.082,14 €	1.519.400,55 €	-1.484.318,41 €
Summe:	35.082,14 €	1.519.400,55 €	-1.484.318,41 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2012 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 35.082,14 € ausgewiesen.

Im Vorjahr war als wesentlichster Posten noch eine Forderung aus der Veräußerung von Ackerland im Neubaugebiet „An der Weißmühle“ gegenüber einer Baulandentwicklungsgesellschaft in Höhe von 1.410.400,00 € enthalten. Die genannte Summe wurde im geprüften Haushaltsjahr dem entsprechenden Treuhandkonto entnommen und auf ein Bankkonto der Gemeinde übergeleitet. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich entsprechend reduziert.

Im Berichtsjahr sind unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen, Schadenersatzforderungen, debitorische Kreditoren sowie Forderungen aus der Verzinsung von Steuerbescheiden gebucht.

8.1.2.3 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Volksbank Darmstadt	59,28 €	2.798,39 €	-2.739,11 €
Volksbank Odenwald	567,66 €	3.912,64 €	-3.344,98 €
Sparkasse Dieburg	153,65 €	2.000,28 €	-1.846,63 €
Postbank Frankfurt	472,13 €	772,16 €	-300,03 €
Sparkasse Darmstadt	25.168,17 €	-9.860,28 €	35.028,45 €
Sparkasse Darmstadt - Tagesgeld	1.350.150,72 €	1.115.632,88 €	234.517,84 €
Zins- und Cash-Konten	0,01 €	6.913,73 €	-6.913,72 €
Mietkautionen	24.938,06 €	24.290,21 €	647,85 €
Kasse	4.326,12 €	6.311,27 €	-1.985,15 €
Wechselgeld Eisbahn	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handkassen - Dauervorschüsse	0,00 €	1.000,00 €	-1.000,00 €
Summe:	1.405.835,80 €	1.153.771,28 €	252.064,52 €

Zum 31.12.2012 hat das Tagesgeld mit 1.350.150,72 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Gemeindekasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Gemeinde Roßdorf einen Kassenkredit über 1.100.000,00 € aufgenommen, der Bestandteil der flüssigen Mittel ist und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Mietkautionen in Höhe von insgesamt 24.938,06 € werden ordnungsgemäß in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 252.064,52 € im Laufe des Jahres 2012 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 8.3).

8.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Gemeinde Roßdorf zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	210.658,80 €	232.051,48 €	-21.392,68 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessische Landesbank	17.537,19 €	19.032,99 €	-1.495,80 €
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	22.455,02 €	21.476,14 €	978,88 €
Pachtvorauszahlungen Sonnensaal	13.843,77 €	16.593,77 €	-2.750,00 €
sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.188,79 €	704,86 €	2.483,93 €
Summe:	267.683,57 €	289.859,24 €	-22.175,67 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Gemeinde Roßdorf im Wesentlichen die Ansparraten und Sonderbeiträge für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen und die im Voraus für Januar 2013 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge in Höhe von insgesamt 22.888,48 € ist entsprechend als Finanzaufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Des Weiteren wurden die Zahlungen an den Eigentümer des Sonnensaales im Jahresabschluss als Pachtvorauszahlungen bewertet und daher ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht abgegrenzt.

8.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Gemeinde Roßdorf gliedert sich zum 31.12.2012 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.270.888,35 €	1.316.575,71 €	-45.687,36 €
Vorjahresergebnis	-278.167,90 €	1.195.774,84 €	-1.473.942,74 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.316.575,71 €	0,00 €	1.316.575,71 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.270.888,35 €	0,00 €	-1.270.888,35 €
Jahresergebnis	-992.615,70 €	-1.473.942,74 €	481.327,04 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	54.548.095,99 €	55.540.711,69 €	-992.615,70 €

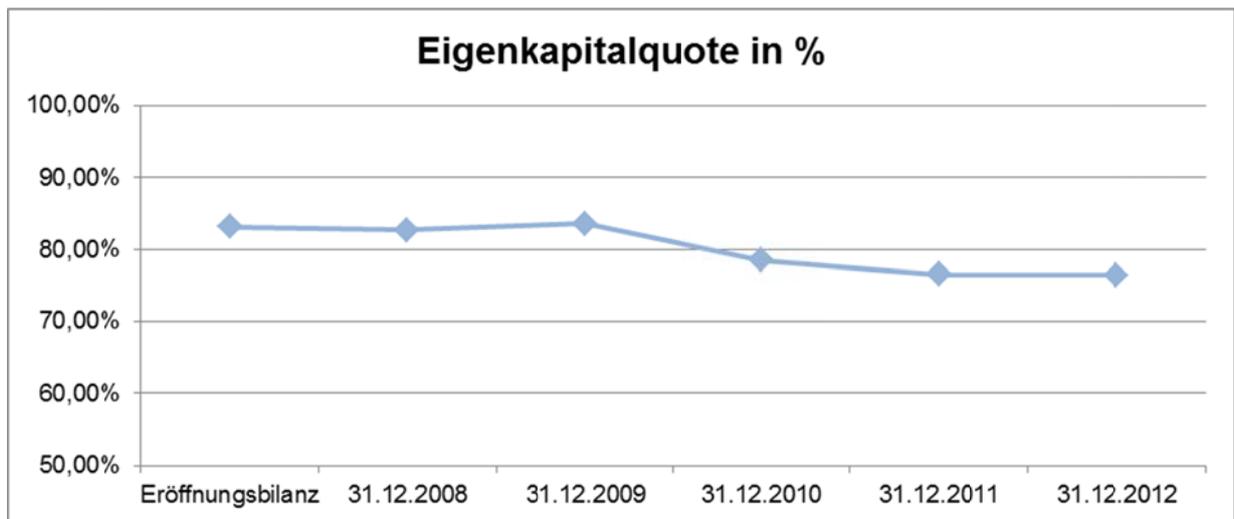
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Gemeinde Roßdorf aus der Nettoposition, Rücklagen, dem Ergebnisvortrag sowie dem Jahresergebnis des Berichtsjahres zusammen.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung um 992.615,70 € verringert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Gemeinde Roßdorf wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	71.418.311,82 €	59.357.062,48 €	83,11%
31.12.2008	72.036.095,32 €	59.546.061,23 €	82,66%
31.12.2009	70.628.793,49 €	58.990.728,02 €	83,52%
31.12.2010	72.770.399,61 €	57.101.650,33 €	78,47%
31.12.2011	72.605.109,09 €	55.540.711,69 €	76,50%
31.12.2012	71.345.342,95 €	54.548.095,99 €	76,46%



8.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Netto-Position	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €
Summe:	54.502.303,88 €	54.502.303,88 €	0,00 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

8.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	1.316.575,71 €	-1.316.575,71 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.270.888,35 €	0,00 €	1.270.888,35 €
Summe:	1.270.888,35 €	1.316.575,71 €	-45.687,36 €

Der ordentliche Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 1.609.230,38 € wurde im Berichtsjahr mit den noch zur Verfügung stehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.316.575,71 € verrechnet und teilweise ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von 292.654,67 € wird im Jahresabschluss 2012 im Ergebnisvortrag ausgewiesen.

Die zum 31.12.2012 erstmals ausgewiesenen Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses setzen sich aus den entsprechenden Überschüssen der Jahre 2008 bis 2011 zusammen.

8.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.549.056,25 €	60.174,13 €	-1.609.230,38 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.316.575,71 €	0,00 €	1.316.575,71 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.270.888,35 €	1.135.600,71 €	135.287,64 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-1.270.888,35 €	0,00 €	-1.270.888,35 €
Ordentliches Jahresergebnis	-1.068.657,07 €	-1.609.230,38 €	540.573,31 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis	76.041,37 €	135.287,64 €	-59.246,27 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe:	-1.225.096,24 €	-278.167,90 €	-946.928,34 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt die Gemeinde Roßdorf mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 992.615,70 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.068.657,07 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 76.041,37 € zusammen.

Die ordentlichen Fehlbeträge der Haushaltsjahre bis 2010 wurden mit der entsprechenden Rücklage verrechnet. Ebenso zum Teil der ordentliche Fehlbetrag des Jahres 2011. Der Restbetrag in Höhe von -292.654,67 €, das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 60.174,13 € sowie der Jahresfehlbetrag 2012 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die außerordentlichen Überschüsse der Haushaltsjahre 2008 bis 2011 wurden im Berichtsjahr den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Gemeindevertretung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

8.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Gemeinde Roßdorf hat zum 31.12.2012 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.822.494,99 €	2.903.415,53 €	-80.920,54 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	80.736,10 €	56.692,11 €	24.043,99 €
Investitionsbeiträge	2.105.877,31 €	2.290.417,23 €	-184.539,92 €
Summe:	5.009.108,40 €	5.250.524,87 €	-241.416,47 €

Die Verminderung um 241.416,47 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 87.162,37 € und Auflösungen in Höhe von 328.578,84 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2012 betreffen im Wesentlichen die Investitionspauschale des Landes Hessen in Höhe von 45.000,00 €, die dem Anbau an den evangelischen Kindergarten Roßdorf zugeordnet wurde und seit dem 01.06.2012 parallel zur Abschreibung der Baumaßnahme ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Sonderposten wurden korrekt in der Übersicht über die Sonderposten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Gemeinde Roßdorf folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.328.525,00 €	3.297.869,00 €	30.656,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	707.844,00 €	695.851,00 €	11.993,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	540.810,16 €	511.534,66 €	29.275,50 €
Sonstige Rückstellungen	382.416,86 €	265.611,43 €	116.805,43 €
Summe:	4.959.596,02 €	4.770.866,09 €	188.729,93 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Zuführung:	343.475,67 €
Inanspruchnahme:	-154.745,74 €
Auflösung:	0,00 €
Veränderung:	188.729,93 €

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 4.036.369,00 €. Diese wurden - wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse - von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 1998 und 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die bei der Gemeinde Roßdorf bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2012 mit 540.810,16 € ausgewiesen. Zurückgestellt wurden Erfüllungsrückstand, Aufstockungsbeträge sowie evtl. zu zahlende Abfindungen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Unterlassene Instandhaltung	131.035,47 €	3.973,74 €	127.061,73 €
Prozesskosten	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
Prüfungsgebühren	114.247,36 €	106.606,20 €	7.641,16 €
Entschädigungsleistungen	40.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €
Noch ausstehende Rechnungen	83.921,53 €	101.973,99 €	-18.052,46 €
Dauerkarten Freibad	7.212,50 €	7.057,50 €	155,00 €
Summe:	382.416,86 €	265.611,43 €	116.805,43 €

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 382.416,86 € wurden im Wesentlichen für unterlassene Instandhaltung (131.035,47 €), Prüfungsgebühren (114.247,36 €), für noch ausstehende Rechnungen der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) im Zusammenhang mit dem Regionalbusverkehr (83.921,53 €) sowie für Entschädigungsleistungen an die ehemaligen Eigentümer von Grundstücken mit Altlasten (40.000,00 €) gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den evangelischen Kindergarten (Altbau), die Gemeindestraßen, das Freibad und den Friedhof. Hierbei wurde die Höhe der Rückstellungen nicht anhand des zum 31.12.2012 noch zur Verfügung stehenden Haushaltsansatzes bemessen, sondern im Hinblick auf den Grundsatz der Wertaufhellung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nach den bei Nachholung der Maßnahmen in 2013 tatsächlich angefallenen Kosten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Rechnungsbelege der Maßnahmen

- Brandschutz ev. Kindergarten (Altbau) und
- Straßeninstandhaltung

mit einer Gesamtrückstellungshöhe von 96.016,96 € eingesehen. Dies sind rund 73,28 % der gebildeten Instandhaltungsrückstellungen. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung der Rückstellungen auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

Die Bewegungen sowie die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Rückstellungen wurden korrekt in der Übersicht über die Rückstellungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

8.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Gemeinde Roßdorf weist zum 31.12.2012 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.117.028,46 €	3.955.105,57 €	161.922,89 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.100.000,00 €	1.500.000,00 €	-400.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.683,65 €	475,02 €	9.208,63 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	39.108,57 €	20.837,64 €	18.270,93 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.662,22 €	328.051,16 €	-1.388,94 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.925,46 €	85.628,57 €	-70.703,11 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	441.838,25 €	383.373,36 €	58.464,89 €
Sonstige Verbindlichkeiten	168.335,19 €	168.026,43 €	308,76 €
Summe:	6.217.581,80 €	6.441.497,75 €	-223.915,95 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 223.915,95 € vermindert. Diese Verminderung ist überwiegend in der teilweisen Rückzahlung von bestehenden Kassenkrediten begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 522,44 € (Vorjahr: 535,59 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 9.5.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 6.217.581,80 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 717.319,96 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Kirchenbaulasten, Kautionen sowie die umgegliederten kreditorischen Debitoren nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.116.306,18 €	3.955.066,02 €	161.240,16 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	722,28 €	39,55 €	682,73 €
Summe:	4.117.028,46 €	3.955.105,57 €	161.922,89 €

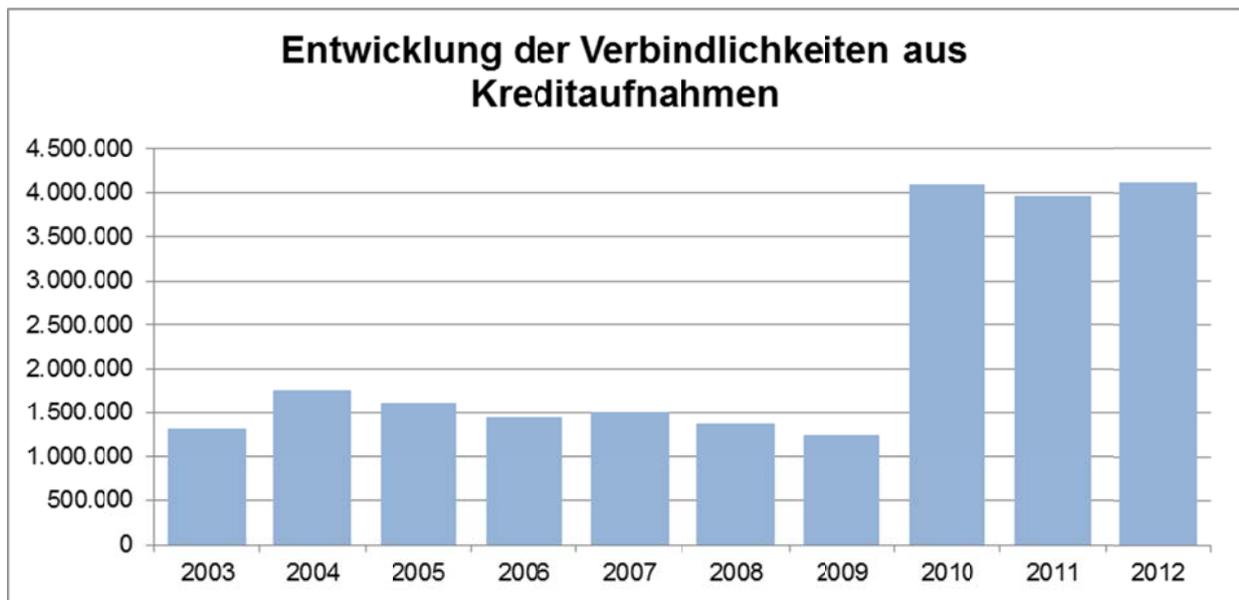
Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Gemeinde Roßdorf zum 31.12.2012 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.116.306,18 €, Kassenkreditzinsen in Höhe von 682,39 € und das Nutzungsentgelt eines EC-Cash-Terminals für Dezember 2012 in Höhe von 39,89 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2011	3.955.105,57 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	355.000,00 €
Tilgung:	-193.759,84 €
Zinsen Kassenkredit 12/2012:	682,39 €
Nutzung EC-Cash-Terminal 12/2011:	-39,55 €
Nutzung EC-Cash-Terminal 12/2012:	39,89 €
Stand zum 31.12.2012	4.117.028,46 €

Die Veränderung zum Vorjahreswert in Höhe von insgesamt 161.922,89 € setzt sich im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen für Investitionen in Höhe von 355.000,00 € abzüglich der planmäßigen Tilgungen des Jahres 2012 in Höhe von 193.759,84 € zusammen. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor.

Wir weisen darauf hin, dass antizipative Zinsaufwendungen nicht bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen, sondern als andere sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Ebenso ist die Nutzung des EC-Cash-Terminals nach unserer Ansicht den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzuordnen.



Die Abbildung verdeutlicht, dass bis zum Jahr 2009 ein Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten zu verzeichnen war. Im Jahr 2010 ist der Schuldenstand aufgrund der Darlehensaufnahme im Rahmen der Konjunkturprogramme sprunghaft bis auf 4.081.473,19 € angestiegen ist. Zum Ende des Berichtsjahres betrug der Restschuldenstand 4.117.028,46 €. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs.1 HGO kann die Gemeinde Roßdorf zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 1.100.000,00 €. Eine entsprechende Saldenbestätigung lag zur Prüfung vor.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Da die Laufzeit des bestehenden Bierlieferungsvertrags mit der Pfungstädter Brauerei zum Stichtag 31.05.2012 ausgelaufen ist, wurde im Berichtsjahr eine neue Vereinbarung bezüglich Belieferung der Gastronomie in der Rehberghalle und der Senioren-Tagesstätte im Historischen Rathaus in Höhe von 10.000,00 € abgeschlossen. Die Restverpflichtung aus dem alten Vertrag in Höhe von 475,02 € wurde getilgt. Die Rückvergütungen für Getränkeumsätze aus dem neuen Vertrag beliefen sich im Berichtsjahr auf 316,35 €. Hieraus ergibt sich zum 31.12.2012 ein Bilanzansatz in Höhe von 9.683,65 €.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 39.108,57 € und bestehen hauptsächlich gegenüber anderen Kommunen aufgrund von Kostenerstattungen für die Betreuung in Kindertagesstätten, gegenüber der Vollstreckungsbehörde des Landkreises sowie gegenüber der DADINA aus Mehrleistungen im Regionalbusverkehr.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 326.662,22 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u.a. für investive Baumaßnahmen (energetische Sanierungen), Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 14.925,46 € und betrafen Guthaben von Dritten aus Steuer- und Gebührenbescheiden.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Verbindlichkeiten der Gemeinde Roßdorf in Höhe von 441.838,25 € gegenüber dem Eigenbetrieb Gemeindewerke ausgewiesen. Es handelt sich hierbei überwiegend um die Entschädigung für die Nutzung der im Eigentum der Gemeindewerke stehenden Computeranlage, Personalkostenerstattungen sowie noch an den Eigenbetrieb weiterzuleitende Frisch- und Abwassergebühren.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei dieser Bilanzposition eine Erhöhung um 58.464,89 €.

Die Höhe der von der Gemeinde Roßdorf bilanzierten Verbindlichkeiten stimmt allerdings nicht mit den vom Eigenbetrieb ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Gemeinde überein. Auf diesen Umstand ist bereits im Bericht über die Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie anlässlich von Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse hingewiesen worden.

Die Differenzen zwischen den jeweils ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten sollen nach Auskunft der Verwaltung im Abschluss der Gemeindewerke für das Jahr 2013 bereinigt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 168.335,19 € betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Steuerzahlungen an das Finanzamt, Mietkautionen sowie Verbindlichkeiten aus Kirchenbaulasten.

8.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Roßdorf werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011	Veränderung
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	17.525,87 €	28.581,46 €	-11.055,59 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	593.434,87 €	572.927,23 €	20.507,64 €
Summe:	610.960,74 €	601.508,69 €	9.452,05 €

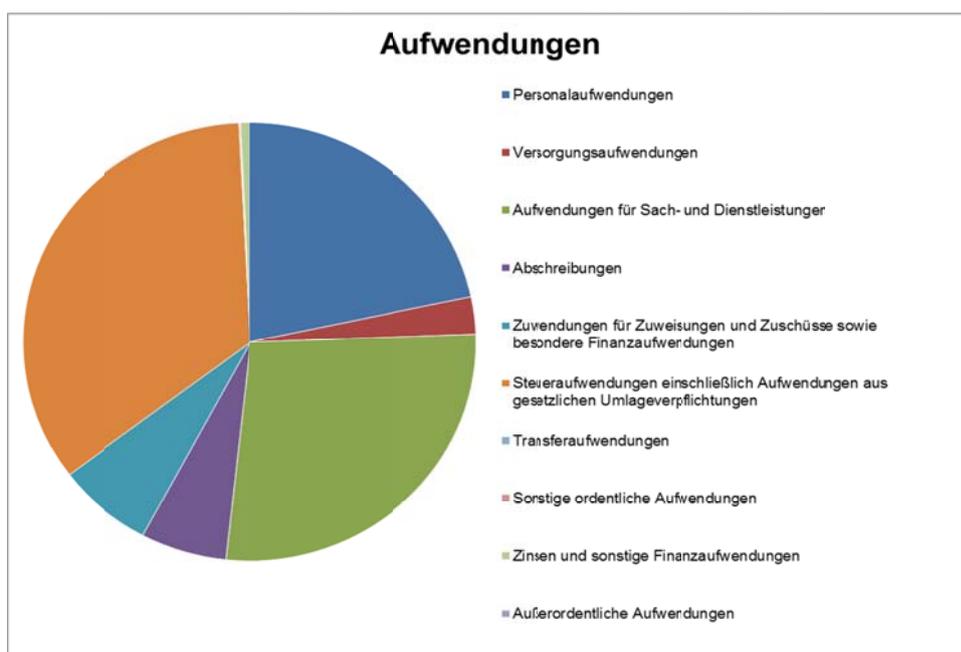
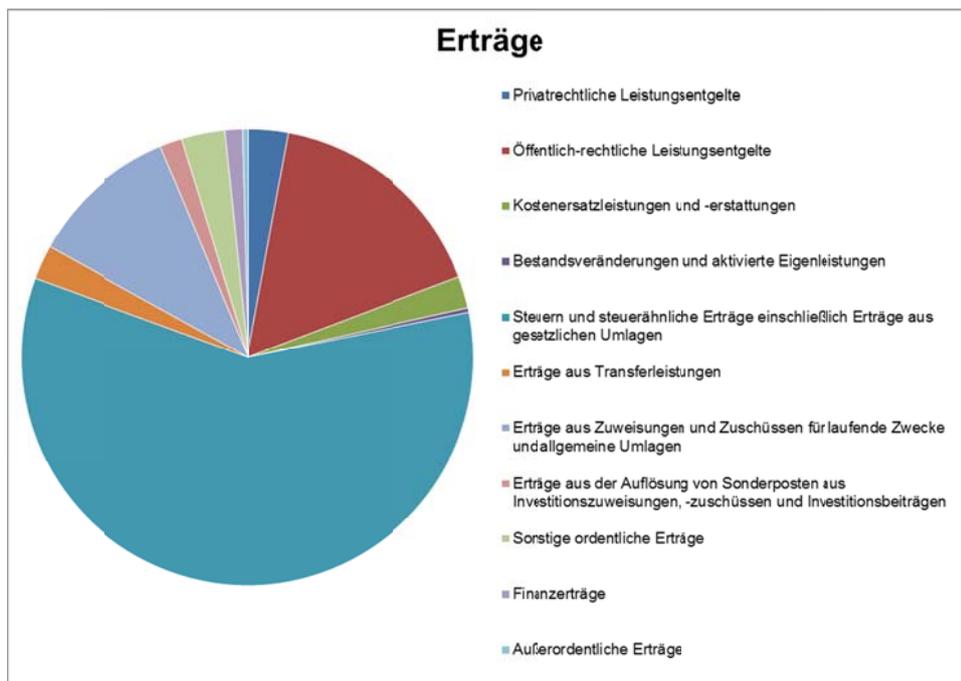
Die zum 31.12.2012 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 593.434,87 € für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet. Die Veränderung des Berichtsjahres in Höhe von 20.507,64 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 62.952,50 €, denen Auflösungen in Höhe von 42.444,86 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

Als sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten weist die Gemeinde Roßdorf u.a. unverbuchte Einzahlungen (Ist ohne Soll) in Höhe von 11.191,18 €, einen Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbands in Höhe von 3.000,00 € sowie Werbeeinnahmen aus einem Sponsoring-Vertrag für eine kommunale Kehrmaschine, die über die Vertragslaufzeit von fünf Jahren aufgelöst werden, in Höhe von 3.334,69 € aus.

8.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2012

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Roßdorf im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.485,03 €	508.600,00 €	610.850,77 €	102.250,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.261.461,37 €	3.439.950,00 €	3.390.794,26 €	-49.155,74 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	459.267,85 €	442.500,00 €	469.418,48 €	26.918,48 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	32.193,61 €	0,00 €	66.105,90 €	66.105,90 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.000.759,49 €	12.552.500,00 €	12.220.205,00 €	-332.295,00 €
Erträge aus Transferleistungen	437.916,13 €	509.100,00 €	508.512,95 €	-587,05 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.439.928,97 €	2.263.300,00 €	2.215.303,90 €	-47.996,10 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	320.228,57 €	292.500,00 €	328.578,84 €	36.078,84 €
Sonstige ordentliche Erträge	713.006,09 €	582.700,00 €	637.184,22 €	54.484,22 €
Summe der ordentlichen Erträge	19.237.247,11 €	20.591.150,00 €	20.446.954,32 €	-144.195,68 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.550.253,01 €	4.742.300,00 €	4.723.253,11 €	-19.046,89 €
Versorgungsaufwendungen	646.193,23 €	575.250,00 €	596.959,74 €	21.709,74 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.697.864,93 €	6.444.877,39 €	5.948.792,06 €	-496.085,33 €
Abschreibungen	1.352.227,06 €	1.347.350,00 €	1.320.379,92 €	-26.970,08 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.375.638,29 €	1.552.629,52 €	1.499.291,55 €	-53.337,97 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.256.058,32 €	7.603.900,00 €	7.518.312,11 €	-85.587,89 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.144,65 €	25.850,00 €	20.603,73 €	-5.246,27 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.899.379,49 €	22.292.156,91 €	21.627.592,22 €	-664.564,69 €
Verwaltungsergebnis	-1.662.132,38 €	-1.701.006,91 €	-1.180.637,90 €	520.369,01 €
Finanzerträge	223.156,26 €	211.100,00 €	258.558,70 €	47.458,70 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	170.254,26 €	183.500,00 €	146.577,87 €	-36.922,13 €
Finanzergebnis	52.902,00 €	27.600,00 €	111.980,83 €	84.380,83 €
Ordentliches Ergebnis	-1.609.230,38 €	-1.673.406,91 €	-1.068.657,07 €	604.749,84 €
Außerordentliche Erträge	3.163.216,65 €	4.500,00 €	86.212,78 €	81.712,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.027.929,01 €	0,00 €	10.171,41 €	10.171,41 €
Außerordentliches Ergebnis	135.287,64 €	4.500,00 €	76.041,37 €	71.541,37 €
Jahresergebnis	-1.473.942,74 €	-1.668.906,91 €	-992.615,70 €	676.291,21 €

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt. Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch die Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 36.106,91 €

Das Jahresergebnis in Höhe von -992.615,70 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01.01 Hauptamt	261.448,04 €	1.918.078,17 €	-1.656.630,13 €
01.02 Soziales	848.706,08 €	2.965.378,08 €	-2.116.672,00 €
01.03 Sicherheit/Ordnung	279.486,95 €	841.906,32 €	-562.419,37 €
02.01 Kasse/Steuern	14.380.987,47 €	772.980,15 €	13.608.007,32 €
02.02 Kämmerei	3.466.573,02 €	9.658.285,95 €	-6.191.712,93 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	1.168.713,82 €	2.443.685,55 €	-1.274.971,73 €
03.02 Umweltamt	379.899,65 €	669.297,12 €	-289.397,47 €
03.03 Gebäudemanagement	810.049,93 €	3.283.183,87 €	-2.473.133,94 €
99.01 Verfügungsmittel Bgm.	0,00 €	1.490,70 €	-1.490,70 €
99.02 Verfügungsmittel Vors. GVE	0,00 €	1.300,00 €	-1.300,00 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	0,00 €	32.894,75 €	-32.894,75 €
Summe:	21.595.864,96 €	22.588.480,66 €	-992.615,70 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich das Budget „Kasse/Steuern“ mit 13.608.007,32 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In allen übrigen Budgets werden für das Jahr 2012 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Kasse/Steuern“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
01.01 Hauptamt	-1.575.365,27 €	-1.757.406,41 €	-1.656.630,13 €	100.776,28 €
01.02 Soziales	-1.986.381,27 €	-2.364.530,00 €	-2.116.672,00 €	247.858,00 €
01.03 Sicherheit/Ordnung	-489.980,44 €	-568.233,80 €	-562.419,37 €	5.814,43 €
02.01 Kasse/Steuern	12.513.943,38 €	13.935.750,00 €	13.608.007,32 €	-327.742,68 €
02.02 Kämmerei	-5.814.601,65 €	-6.202.600,00 €	-6.191.712,93 €	10.887,07 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	-1.197.310,91 €	-1.664.399,11 €	-1.274.971,73 €	389.427,38 €
03.02 Umweltamt	-307.090,87 €	-391.576,86 €	-289.397,47 €	102.179,39 €
03.03 Gebäudemanagement	-2.579.576,33 €	-2.613.610,73 €	-2.473.133,94 €	140.476,79 €
99.01 Verfügungsmittel Bgm.	-1.662,21 €	-2.000,00 €	-1.490,70 €	509,30 €
99.02 Verfügungsmittel Vors. GVE	-1.038,40 €	-1.500,00 €	-1.300,00 €	200,00 €
99.03 Gleichstellungsbeauftragte	-34.878,77 €	-37.000,00 €	-32.894,75 €	4.105,25 €
Summe:	-1.473.942,74 €	-1.667.106,91 €	-992.615,70 €	674.491,21 €

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Produkt vorgelegt. Diese stimmen – bezogen auf das Rechnungsergebnis – summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

Bei der Summe der fortgeschriebenen Planansätze ergibt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung (ILV) jedoch eine Differenz in Höhe von 1.800,00 € gegenüber der Ergebnisrechnung.

8.2.1 Verwaltungsergebnis

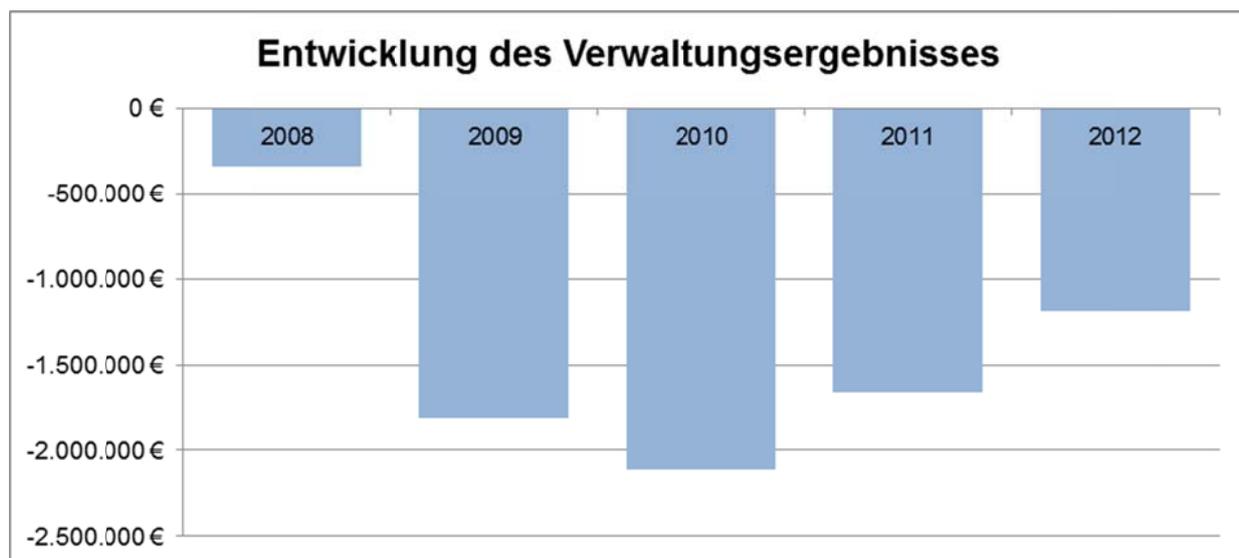
Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.485,03 €	508.600,00 €	610.850,77 €	102.250,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.261.461,37 €	3.439.950,00 €	3.390.794,26 €	-49.155,74 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	459.267,85 €	442.500,00 €	469.418,48 €	26.918,48 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	32.193,61 €	0,00 €	66.105,90 €	66.105,90 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.000.759,49 €	12.552.500,00 €	12.220.205,00 €	-332.295,00 €
Erträge aus Transferleistungen	437.916,13 €	509.100,00 €	508.512,95 €	-587,05 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.439.928,97 €	2.263.300,00 €	2.215.303,90 €	-47.996,10 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	320.228,57 €	292.500,00 €	328.578,84 €	36.078,84 €
Sonstige ordentliche Erträge	713.006,09 €	582.700,00 €	637.184,22 €	54.484,22 €
Summe der ordentlichen Erträge	19.237.247,11 €	20.591.150,00 €	20.446.954,32 €	-144.195,68 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	4.550.253,01 €	4.742.300,00 €	4.723.253,11 €	-19.046,89 €
Versorgungsaufwendungen	646.193,23 €	575.250,00 €	596.959,74 €	21.709,74 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.697.864,93 €	6.444.877,39 €	5.948.792,06 €	-496.085,33 €
Abschreibungen	1.352.227,06 €	1.347.350,00 €	1.320.379,92 €	-26.970,08 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.375.638,29 €	1.552.629,52 €	1.499.291,55 €	-53.337,97 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.256.058,32 €	7.603.900,00 €	7.518.312,11 €	-85.587,89 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.144,65 €	25.850,00 €	20.603,73 €	-5.246,27 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.899.379,49 €	22.292.156,91 €	21.627.592,22 €	-664.564,69 €
Verwaltungsergebnis	-1.662.132,38 €	-1.701.006,91 €	-1.180.637,90 €	520.369,01 €

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt. Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 36.106,91 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -1.701.006,91 € trat eine Ergebnisverbesserung um 520.369,01 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 1.180.637,90 € reduziert hat.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 144.195,68 € und die ordentlichen Aufwendungen um 664.564,69 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

8.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Miete	328.438,03 €	333.400,00 €	329.474,49 €	-3.925,51 €
Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten	28.310,42 €	27.900,00 €	29.025,10 €	1.125,10 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	67.780,64 €	73.100,00 €	97.286,05 €	24.186,05 €
Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	40.577,59 €	28.550,00 €	28.961,15 €	411,15 €
Essensgeld Kindergärten	55.482,00 €	0,00 €	73.679,50 €	73.679,50 €
Sonstige Umsatzerlöse	51.896,35 €	45.650,00 €	52.424,48 €	6.774,48 €
Summe:	572.485,03 €	508.600,00 €	610.850,77 €	102.250,77 €

Bei der Gemeinde Roßdorf handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung, Erlöse aus Holzverkäufen, Essensgeld in den Kindertagesstätten sowie Teilnehmerbeiträge aus Veranstaltungen.

Gegenüber dem geplanten Ansatz konnten die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 102.250,77 € gesteigert werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 610.850,77 € einen Anteil von 2,98 % (Vorjahr: 2,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	123.022,30 €	98.750,00 €	121.834,67 €	23.084,67 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	380.829,69 €	503.200,00 €	442.801,08 €	-60.398,92 €
Erträge aus Wasser- und Kanalgebühren	2.676.018,36 €	2.753.000,00 €	2.748.815,60 €	-4.184,40 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	81.591,02 €	85.000,00 €	77.342,91 €	-7.657,09 €
Summe:	3.261.461,37 €	3.439.950,00 €	3.390.794,26 €	-49.155,74 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 3.390.794,26 € betreffen mit 2.748.815,60 € im Wesentlichen die an die Gemeindewerke weiterzuleitenden Wasser- und Kanalgebühren, die in gleicher Höhe als Aufwendungen ausgewiesen werden. Des Weiteren werden unter dieser Position u.a. Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Schwimmbad- und Eisbahneintrittsgelder, Hallennutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die aus dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk anteilig auf die Gemeinde Roßdorf entfallenden Buß- und Verwarnungsgelder ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem Planansatz um 49.155,74 € verringert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 16,58 % (Vorjahr: 16,65 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	39.272,60 €	20.300,00 €	34.864,66 €	14.564,66 €
Kostenerstattungen vom Land	128.500,00 €	123.800,00 €	118.900,00 €	-4.900,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	25.400,62 €	0,00 €	21.280,33 €	21.280,33 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	38.066,76 €	50.000,00 €	47.165,47 €	-2.834,53 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.271,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	211.374,63 €	214.400,00 €	228.081,05 €	13.681,05 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	10.579,53 €	16.150,00 €	13.327,38 €	-2.822,62 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	19.994,01 €	17.850,00 €	5.799,59 €	-12.050,41 €
Summe:	478.459,36 €	442.500,00 €	469.418,48 €	26.918,48 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Personal- und Sachkostenerstattungen der Gemeindewerke, Eingliederungszuschüsse sowie Erstattungen des ZAW für Müllbeseitigungen.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 26.918,48 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 469.418,48 € einen Anteil von 2,30 % (Vorjahr: 2,49 %) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Bestandsveränderung	0,00 €	0,00 €	28.361,73 €	28.361,73 €
Selbsterstellte Anlagen	32.193,61 €	0,00 €	37.744,17 €	37.744,17 €
Summe:	32.193,61 €	0,00 €	66.105,90 €	66.105,90 €

Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die erstmalige bilanzielle Bewertung von Heizöl, Streusalz für den Winterdienst und Dieselkraftstoff.

Die Gemeinde Roßdorf hat im Haushaltsjahr 2012 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 37.744,17 € zum Ansatz gebracht. Es handelt sich hierbei um Personal- und Fahrzeugkosten des gemeindlichen Bauhofs, die hauptsächlich für den Anbau des ev. Kindergartens, die Erstellung der Urnenwandanlage und des Salzsilos sowie des Waschplatzes/Abscheiders für den Bauhof angefallen sind und zusammen mit den Anlagegütern aktiviert wurden.

Die Berechnung der aktivierten Eigenleistungen erfolgte unter Zugrundelegung des sich für das Jahr 2012 ergebenden Stundenverrechnungssatzes in Höhe von 28,40 € für die aktivierten Personalkostenanteile.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 66.105,90 € einen Anteil von 0,32 % (Vorjahr: 0,17%) an den ordentlichen Erträgen.

8.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.971.523,63 €	6.345.300,00 €	6.435.144,78 €	89.844,78 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	231.554,78 €	260.800,00 €	255.738,38 €	-5.061,62 €
Grundsteuer A	23.100,78 €	25.800,00 €	23.588,90 €	-2.211,10 €
Grundsteuer B	1.192.448,15 €	1.280.600,00 €	1.298.932,42 €	18.332,42 €
Gewerbesteuer	4.547.790,80 €	4.600.000,00 €	4.169.443,31 €	-430.556,69 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	3.488,85 €	3.000,00 €	3.310,21 €	310,21 €
Hundesteuer	30.852,50 €	37.000,00 €	34.047,00 €	-2.953,00 €
Summe:	12.000.759,49 €	12.552.500,00 €	12.220.205,00 €	-332.295,00 €

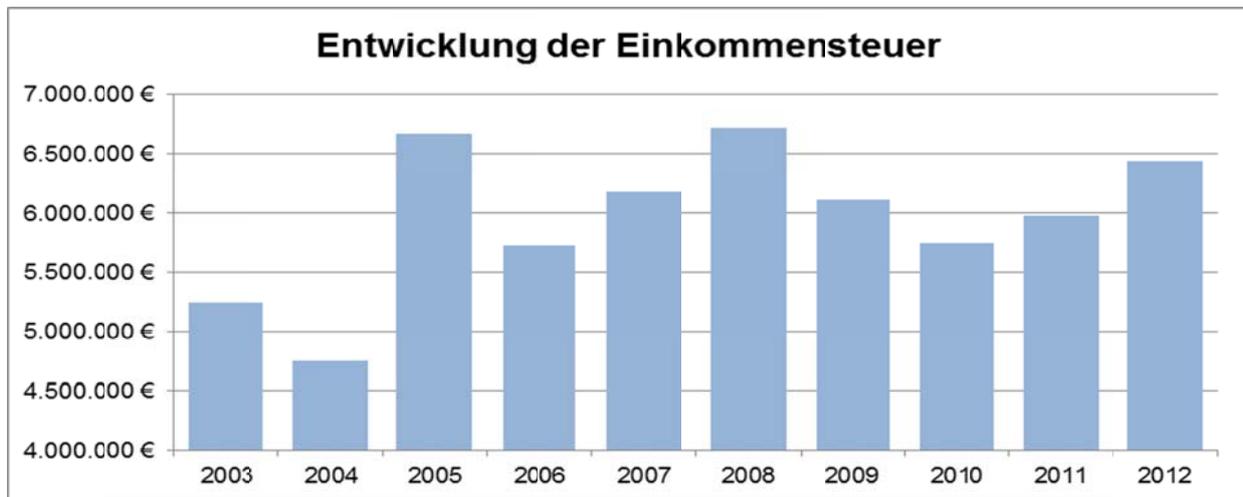
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Gemeinde Roßdorf betragen im Haushaltsjahr 2012 12.220.205,00 € und lagen damit um 332.295,00 € unter den geplanten Erträgen.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass das Steueraufkommen an der Gewerbesteuer im Jahr 2012 um 430.556,69 € hinter den Erwartungen zurückblieb.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Gemeinde zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

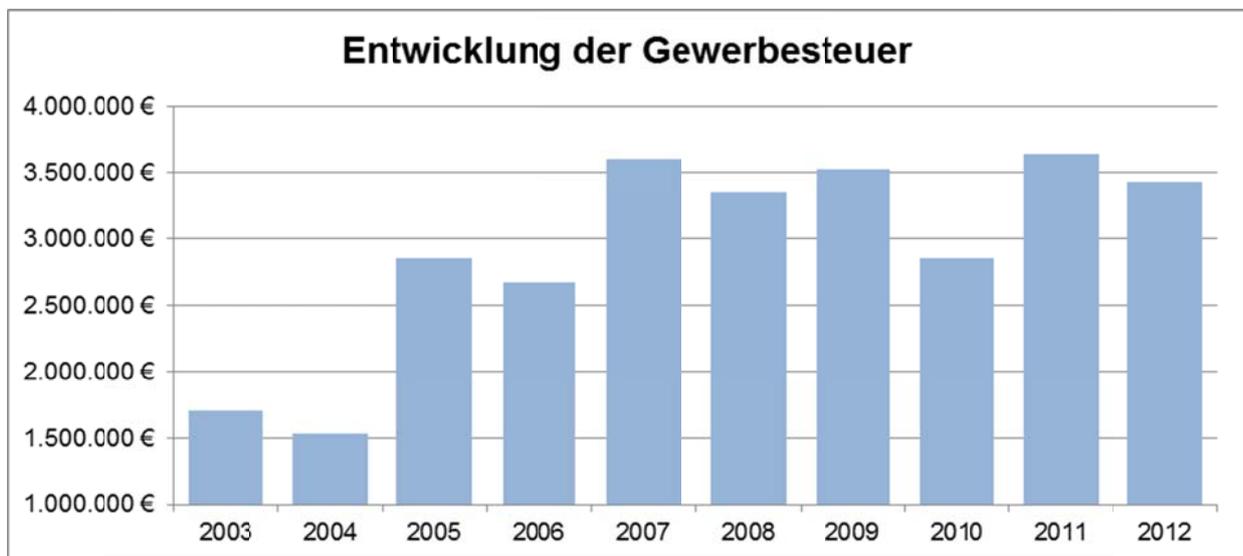
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 59,77 % (Vorjahr: 62,38%).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2003 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2012 mit 6.435.144,78 € auf dem höchsten Stand der letzten drei Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Vorjahr noch bei ca. 3,6 Mio. € lagen und damit den höchsten Stand der letzten Jahre markierten, konnte im geprüften Haushaltsjahr ein Gewerbesteueraufkommen (abzüglich der Gewerbesteuerumlage) von rd. 3,4 Mio. € verzeichnet werden.

8.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	433.930,01 €	507.100,00 €	506.119,99 €	-980,01 €
Sonstige Transferleistungen	3.986,12 €	2.000,00 €	2.392,96 €	392,96 €
Summe:	437.916,13 €	509.100,00 €	508.512,95 €	-587,05 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,49 % (Vorjahr: 2,28 %).

8.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

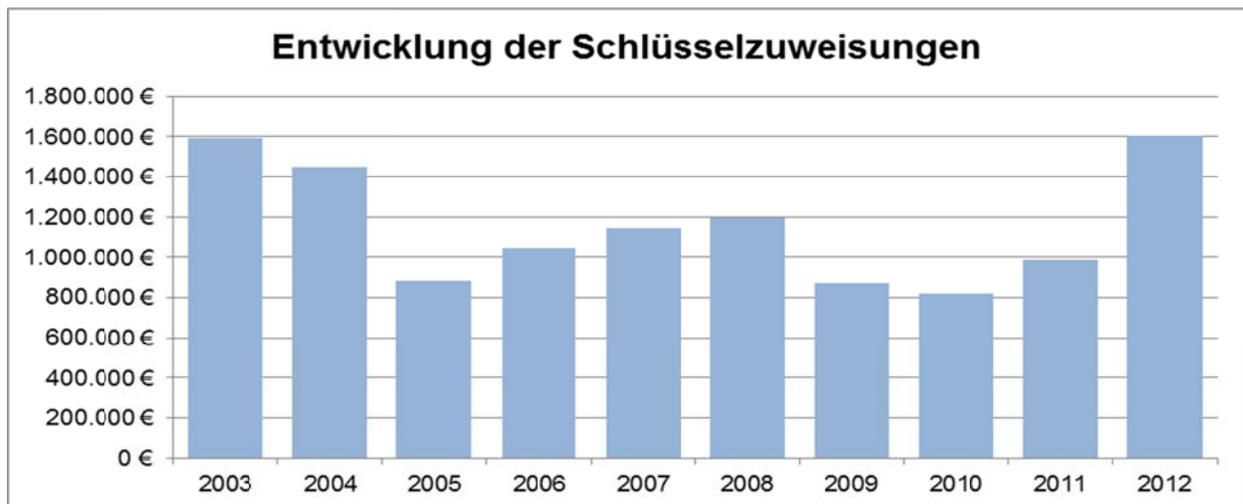
Für das Jahr 2012 weist die Gemeinde Roßdorf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	986.376,00 €	1.770.500,00 €	1.606.527,00 €	-163.973,00 €
Sonstige Zuweisungen der Europäischen Union (EU)	0,00 €	0,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00 €	142.900,00 €	132.970,00 €	-9.930,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	18.390,55 €	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	379.232,88 €	222.300,00 €	288.576,92 €	66.276,92 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	51.525,54 €	66.800,00 €	99.615,99 €	32.815,99 €
Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	3.404,00 €	35.800,00 €	48.372,99 €	12.572,99 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	200,00 €	0,00 €	741,00 €	741,00 €
Summe:	1.439.928,97 €	2.263.300,00 €	2.215.303,90 €	-47.996,10 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 2.215.303,90 € um 47.996,10 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 2.263.300,00 € vorsah.

Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u.a. um Bundeszuweisungen für Sprachförderung, Landesförderungen für Tagesbetreuung für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag sowie um Zuweisungen für die Renaturierung des Erbsenbachs.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 10,83 % (Vorjahr: 7,49 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

8.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2012 weist die Gemeinde Roßdorf folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	91.128,00 €	68.700,00 €	99.049,29 €	30.349,29 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	4.707,40 €	0,00 €	5.136,37 €	5.136,37 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	224.393,17 €	223.800,00 €	224.393,18 €	593,18 €
Summe:	320.228,57 €	292.500,00 €	328.578,84 €	36.078,84 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,61 % (Vorjahr: 1,66 %).

8.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2012 weist die Gemeinde Roßdorf folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	115.301,32 €	111.700,00 €	125.753,46 €	14.053,46 €
Konzessionsabgaben	475.178,75 €	471.000,00 €	461.117,54 €	-9.882,46 €
Verkauf von Ökopunkten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	684,23 €	0,00 €	7.174,13 €	7.174,13 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21.841,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
andere sonstige betriebliche Erträge	0,00 €	0,00 €	43.139,09 €	43.139,09 €
Summe:	713.006,09 €	582.700,00 €	637.184,22 €	54.484,22 €

Im Jahr 2012 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 637.184,22 € um 54.484,22 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 582.700,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 461.117,54 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,12 % (Vorjahr: 3,71 %).

8.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2012 verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.501.114,29 €	3.908.800,00 €	3.686.123,91 €	-222.676,09 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	975.433,22 €	754.300,00 €	969.491,27 €	215.191,27 €
Sonstige Personalaufwendungen	73.705,50 €	79.200,00 €	67.637,93 €	-11.562,07 €
Versorgungsaufwendungen	646.193,23 €	575.250,00 €	596.959,74 €	21.709,74 €
Summe:	5.196.446,24 €	5.317.550,00 €	5.320.212,85 €	2.662,85 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2012 sind Personalaufwendungen in Höhe von 4.723.253,11 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 596.959,74 € ausgewiesen.

Gegenüber den geplanten Ansätzen lagen die Aufwendungen in diesen Bereichen insgesamt nur geringfügig über dem geplanten Ansatz.

Bei der Gemeinde Roßdorf waren zum Ende des Jahres 2012 insgesamt 92,3 Stellen besetzt. Der Stellenplan, der für das Jahr 2012 insgesamt 98,5 Vollzeitstellen (ohne Auszubildende und Sonstige) vorsah, wurde somit eingehalten.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 24,60 % (Vorjahr: 24,86 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalkosten wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den letzten drei Jahren aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen kontinuierlich angestiegen.

Im Berichtsjahr hatten die Personalkosten mit 4.723.253,11 € den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

8.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2012 setzen sich bei der Gemeinde Roßdorf wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	3.732.933,64 €	3.926.888,59 €	3.836.594,07 €	-90.294,52 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.607.825,86 €	2.077.309,87 €	1.734.781,95 €	-342.527,92 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	165.888,80 €	214.909,06 €	177.549,72 €	-37.359,34 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	124.420,88 €	151.619,87 €	132.749,94 €	-18.869,93 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	66.795,75 €	74.150,00 €	67.116,38 €	-7.033,62 €
Summe:	5.697.864,93 €	6.444.877,39 €	5.948.792,06 €	-496.085,33 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 5.948.792,06 € um 496.085,33 € hinter dem geplanten Ansatz von 6.444.877,39 € zurückgeblieben. In allen Positionen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen erzielt werden.

Hauptsächlich werden hier die an den Eigenbetrieb weiterzuleitenden Wasser- und Kanalgebühren in Höhe von 2.748.815,60 € ausgewiesen sowie Aufwendungen für Instandhaltung mit rd. 886.000,00 €, Wartungsarbeiten mit rd. 126.000,00 € und Kosten für Fremdreinigung mit rd. 196.000,00 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 27,51 % (Vorjahr: 27,26 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

8.2.1.12 Abschreibungen

Gem. § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2012 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Abschreibungen auf Konzessionen	3.296,96 €	7.700,00 €	3.760,44 €	-3.939,56 €
Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	10.485,11 €	26.500,00 €	11.365,24 €	-15.134,76 €
Abschreibungen Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen	1.027.228,19 €	1.044.500,00 €	1.039.942,97 €	-4.557,03 €
Abschreibungen technische Anlagen und Maschinen	19.381,16 €	40.350,00 €	17.559,58 €	-22.790,42 €
Abschreibungen Andere Anlagen	67.961,54 €	30.250,00 €	29.796,67 €	-453,33 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	48.370,99 €	43.800,00 €	43.328,19 €	-471,81 €
Abschreibungen Fuhrpark	97.726,37 €	107.550,00 €	104.690,65 €	-2.859,35 €
Abschreibungen Geschäftsausstattung	43.946,45 €	46.700,00 €	59.493,70 €	12.793,70 €
Einzelwertberichtigung	33.830,29 €	0,00 €	10.442,48 €	10.442,48 €
Summe:	1.352.227,06 €	1.347.350,00 €	1.320.379,92 €	-26.970,08 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen im Berichtsjahr um 26.970,08 € unter dem geplanten Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 6,11 % (Vorjahr: 6,47%) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

8.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2012 bei der Gemeinde Roßdorf wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden	112.870,89 €	113.000,00 €	104.485,17 €	-8.514,83 €
Zuweisungen für laufende Zwecke an Zweckverbände und dgl.	52.548,94 €	57.350,00 €	57.714,34 €	364,34 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Bereich	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	0,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	715.652,40 €	867.329,52 €	823.401,61 €	-43.927,91 €
Sonstige Erstattungen an Bund	4.262,47 €	2.950,00 €	3.722,20 €	772,20 €
Sonstige Erstattungen an Land	21.511,62 €	25.200,00 €	894,00 €	-24.306,00 €
Sonstige Erstattungen an Gemeinden, private Unternehmen, übrige Bereiche	16.484,96 €	23.700,00 €	18.252,19 €	-5.447,81 €
Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	380.394,77 €	387.000,00 €	392.687,23 €	5.687,23 €
Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	63.412,24 €	67.600,00 €	89.634,81 €	22.034,81 €
Summe:	1.375.638,29 €	1.552.629,52 €	1.499.291,55 €	-53.337,97 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2012 mit 1.499.291,55 € um 53.337,97 € unter dem geplanten Ansatz von 1.552.629,52 €.

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend Erstattungen an den Eigenbetrieb, Zuschüsse an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten sowie der Zuschuss zur Betreuten Grundschule ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 6,93 % (Vorjahr: 6,58 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

8.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Gemeinde Roßdorf im Jahr 2012 wie folgt zusammen:

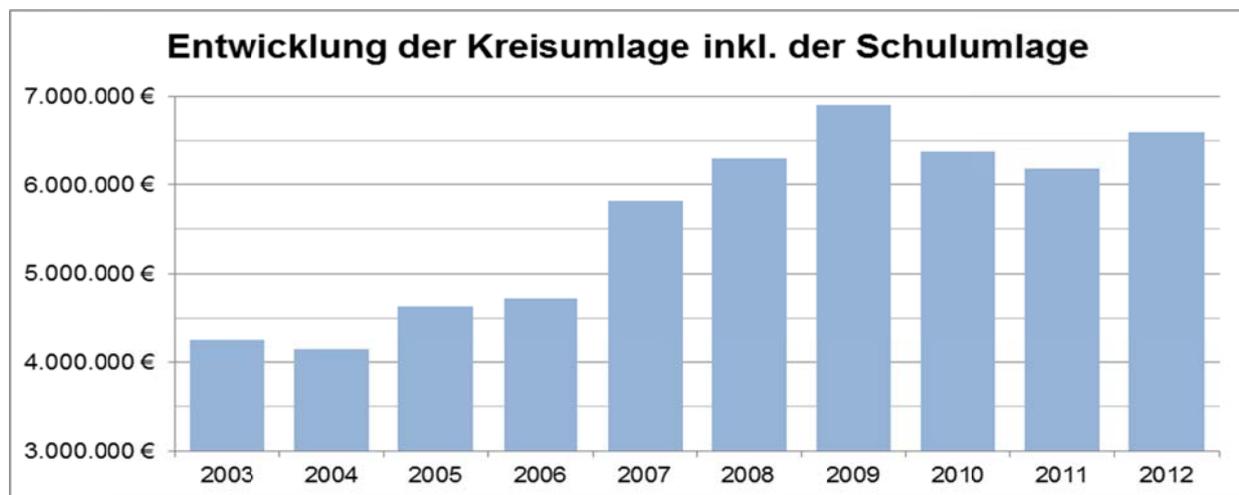
Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Kompensationsumlage	161.014,13 €	177.000,00 €	176.669,08 €	-330,92 €
Kreisumlage	3.893.012,85 €	4.199.800,00 €	4.611.871,40 €	412.071,40 €
Schulumlage	2.293.899,92 €	2.320.200,00 €	1.981.465,03 €	-338.734,97 €
Gewerbesteuerumlage	908.131,42 €	906.900,00 €	748.306,60 €	-158.593,40 €
Summe:	7.256.058,32 €	7.603.900,00 €	7.518.312,11 €	-85.587,89 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 85.587,89 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die im Jahr 2012 zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 4.611.871,40 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 1.981.465,03 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 34,76 % (Vorjahr: 34,72 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



8.2.1.15 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Grundsteuer	15.497,38 €	16.200,00 €	15.705,67 €	-494,33 €
Kfz-Steuer	5.647,27 €	4.950,00 €	4.898,06 €	-51,94 €
Kapitalertragsteuer Gewinnausschüttung Eigenbetrieb	0,00 €	4.700,00 €	0,00 €	-4.700,00 €
Summe:	21.144,65 €	25.850,00 €	20.603,73 €	-5.246,27 €

8.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2012 der Gemeinde Roßdorf ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Finanzerträge	223.156,26 €	211.100,00 €	258.558,70 €	47.458,70 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	170.254,26 €	183.500,00 €	146.577,87 €	-36.922,13 €
Finanzergebnis:	52.902,00 €	27.600,00 €	111.980,83 €	84.380,83 €

Als Finanzerträge weist die Gemeinde Roßdorf im Jahr 2012 im Wesentlichen Erträge aus Gewinnausschüttungen der Gemeindewerke (rund 162.000,00 €), Verzinsungen von Steuernachforderungen aufgrund von Änderungsveranlagungen (rund 33.000,00 €), die Gewinnausschüttung der Sparkasse Dieburg (rund 15.000,00 €) sowie Mahngebühren und Säumniszuschläge (rund 37.000,00 €) aus.

Unter den Finanzaufwendungen sind neben den Zinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite in Höhe von insgesamt rund 71.000,00 € auch die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage in Höhe von rund 35.000,00 € sowie die Auflösung der Ansparraten und Sonderbeiträge (rund 23.000,00 €) gebucht.

8.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Roßdorf ergibt sich für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Außerordentliche Erträge	3.163.216,65 €	4.500,00 €	86.212,78 €	81.712,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.027.929,01 €	0,00 €	10.171,41 €	10.171,41 €
Außerordentliches Ergebnis:	135.287,64 €	4.500,00 €	76.041,37 €	71.541,37 €

Das außerordentliche Ergebnis der Gemeinde Roßdorf weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 76.041,37 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 86.212,78 € und Aufwendungen in Höhe von 10.171,41 €.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (rund 68.000,00 €). Weiterhin werden periodenfremde Erträge sowie Spenden ausgewiesen.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres setzen sich aus Buchverlusten und periodenfremden Aufwendungen zusammen.

8.3 Finanzrechnung zum 31.12.2012

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u.a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2012 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-450.857,50 €	-614.056,91 €	-290.939,10 €	323.117,81 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.075.492,47 €	-1.148.354,04 €	1.074.620,44 €	2.222.974,48 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.373.592,83 €	71.900,00 €	-229.076,19 €	-300.976,19 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	534.130,47 €	0,00 €	3.361.056,56 €	3.361.056,56 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	535.121,91 €	0,00 €	3.663.597,19 €	3.663.597,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-991,44 €	0,00 €	-302.540,63 €	-302.540,63 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.307.519,86 €	-832.300,00 €	1.153.771,28 €	1.986.071,28 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-153.748,58 €	-1.690.510,95 €	252.064,52 €	1.942.575,47 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.153.771,28 €	-2.522.810,95 €	1.405.835,80 €	3.928.646,75 €

Das Ergebnis des Jahres 2012 wird den nach §§ 98, 100 HGO, §§ 19 bis 21 GemHVO fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen übertragene Ansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen gemäß § 21 GemHVO in Höhe von 897.027,31 €, übertragene Ansätze für Aufwendungen in Höhe von 36.106,91 € sowie über- und außerplanmäßig bereitgestellte Mittel in Höhe von insgesamt 44.408,39 €

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 2.522.810,95 € wird für das Jahr 2012 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.405.835,80 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 3.928.646,75 € gegenüber dem Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 252.064,52 € stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2012 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2012 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

8.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinde Roßdorf für das Jahr 2012 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	572.430,86 €	508.600,00 €	600.532,30 €	91.932,30 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.225.533,71 €	3.439.950,00 €	3.424.944,91 €	-15.005,09 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	463.444,40 €	442.500,00 €	452.890,71 €	10.390,71 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.874.164,23 €	12.552.500,00 €	12.163.334,66 €	-389.165,34 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	444.302,54 €	509.100,00 €	509.499,07 €	399,07 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.408.467,33 €	2.263.300,00 €	2.059.245,79 €	-204.054,21 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.304,49 €	211.100,00 €	71.272,35 €	-139.827,65 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	791.479,39 €	587.200,00 €	498.664,77 €	-88.535,23 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.926.126,95 €	20.514.250,00 €	19.780.384,56 €	-733.865,44 €
Personalauszahlungen	4.476.092,01 €	4.742.300,00 €	4.676.870,48 €	-65.429,52 €
Versorgungsauszahlungen	575.481,89 €	575.250,00 €	575.123,78 €	-126,22 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.862.862,17 €	3.691.877,39 €	3.071.484,39 €	-620.393,00 €
Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.868.543,42 €	4.305.629,52 €	4.211.597,60 €	-94.031,92 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.436.699,23 €	7.603.900,00 €	7.380.381,63 €	-223.518,37 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	132.040,95 €	183.500,00 €	135.262,05 €	-48.237,95 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	25.264,78 €	25.850,00 €	20.603,73 €	-5.246,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.376.984,45 €	21.128.306,91 €	20.071.323,66 €	-1.056.983,25 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-450.857,50 €	-614.056,91 €	-290.939,10 €	323.117,81 €

Für das Jahr 2012 ergibt sich für die Gemeinde Roßdorf aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 290.939,10 €. Gegenüber dem Planansatz von -614.056,91 € bedeutet dies eine Verbesserung um 323.117,81 €.

8.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	374.457,44 €	61.600,00 €	380.173,80 €	318.573,80 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	477.215,11 €	0,00 €	1.611.285,00 €	1.611.285,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	40.164,61 €	42.550,00 €	41.009,52 €	-1.540,48 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	891.837,16 €	104.150,00 €	2.032.468,32 €	1.928.318,32 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	121.298,11 €	453.437,67 €	475.017,04 €	21.579,37 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.490.975,00 €	385.465,24 €	329.781,98 €	-55.683,26 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	342.874,39 €	406.401,13 €	145.853,13 €	-260.548,00 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	12.182,13 €	7.200,00 €	7.195,73 €	-4,27 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.967.329,63 €	1.252.504,04 €	957.847,88 €	-294.656,16 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.075.492,47 €	-1.148.354,04 €	1.074.620,44 €	2.222.974,48 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 380.173,80 € handelt es sich im Wesentlichen um Zuweisungen für die Erweiterung des Ev. Kindergartens und der Rehberghalle, Straßenbeiträge, Spenden für die Gedenktafel sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.611.285,00 € resultieren aus dem Verkauf eines Wohnhauses und der Zahlung der TERRAMAG vom Treuhandkonto Entwicklungsmaßnahme „Gundernhausen Nord-West“ für die getätigten Grundstücksverkäufe.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 41.009,52 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von den Gemeindewerken und von einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2012 beschlossenen Investitionsplanung der Gemeinde Roßdorf durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 950.652,15 € um 294.651,89 € unter dem Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.245.304,04 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u.a. Grundstücksankäufe, verschiedene Hochbaumaßnahmen (z.B. Erweiterung Kindergarten, Sanierung Rehberghalle) sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.195,73 € betreffen Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2012 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Gemeinde Roßdorf im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2012 somit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 1.074.620,44 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 2.222.974,48 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die ungeplanten Einzahlungen aus dem Verkauf eines Wohnhauses und der Zahlung der TERRAMAG aus dem Treuhandkonto sowie durch Investitionsverschiebungen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.074.620,44 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01.01 Hauptamt	0,00 €	1.142,89 €	-1.142,89 €	-52.943,89 €	51.801,00 €
01.02 Soziales	8.666,01 €	28.603,60 €	-19.937,59 €	-49.695,50 €	29.757,91 €
01.03 Sicherheit/Ordnung	25.596,00 €	90.108,05 €	-64.512,05 €	-139.470,38 €	74.958,33 €
02.01 Kasse/Steuern	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	0,00 €
02.02 Kämmerei	66.449,92 €	7.195,73 €	59.254,19 €	32.600,00 €	26.654,19 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	121.987,03 €	73.291,50 €	48.695,53 €	-141.757,92 €	190.453,45 €
03.02 Umweltamt	6.454,94 €	13.672,72 €	-7.217,78 €	-16.522,78 €	9.305,00 €
03.03 Gebäudemanagement	1.758.314,42 €	743.833,39 €	1.014.481,03 €	-825.563,57 €	1.840.044,60 €
Summe:	2.032.468,32 €	957.847,88 €	1.074.620,44 €	-1.148.354,04 €	2.222.974,48 €

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 2.222.974,48 €, die sich über fast alle Budgets erstrecken.

8.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.367.639,00 €	273.000,00 €	2.665.000,00 €	2.392.000,00 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.994.046,17 €	201.100,00 €	2.894.076,19 €	2.692.976,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.373.592,83 €	71.900,00 €	-229.076,19 €	-300.976,19 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2011 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 355.000,00 €, einem Darlehen aus einem Bierliefervertrag sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 194.076,19 € zusammen. Des Weiteren werden Einzahlungen aus Kassenkrediten in Höhe von 2.300.000,00 € und entsprechende Rückzahlungen in Höhe von 2.700.000,00 € ausgewiesen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 229.076,19 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten sind gemäß § 47 GemHVO nicht im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit, sondern unter den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen auszuweisen.

8.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	534.130,47 €	3.361.056,56 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	535.121,91 €	3.663.597,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-991,44 €	-302.540,63 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2012 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 302.540,63 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen, Lohn- und Gehaltsverrechnungen mit dem Eigenbetrieb sowie die Gewährung von kurzfristigen Kassenkrediten an die Gemeindewerke.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

8.4 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Bei der Gemeinde Roßdorf wurden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung im Jahresabschluss 2012 lediglich Personalkosten des Bauhofes in Höhe von 635.167,45 € und Sachkosten (Maschinen-Stunden und Materialkosten) in Höhe von 168.971,71 € auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01.01 Hauptamt	0,00 €	19.973,65 €	-19.973,65 €
01.02 Soziales	0,00 €	11.109,23 €	-11.109,23 €
01.03 Sicherheit/Ordnung	0,00 €	73.187,23 €	-73.187,23 €
03.01 Ortsentwicklung, Bauen	804.139,16 €	98.788,05 €	705.351,11 €
03.02 Umweltamt	0,00 €	302.303,09 €	-302.303,09 €
03.03 Gebäudemanagement	0,00 €	298.777,91 €	-298.777,91 €
Summe:	804.139,16 €	804.139,16 €	0,00 €

Die in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung stimmen mit der in der Finanzbuchhaltungssoftware gebuchten Summe überein.

8.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z.B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roßdorf und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2011
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	76,46 %	76,50 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	8,71 %	8,87 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	82,67 %	83,58 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten / Einwohner	522,44 €	535,59 €
Ertragslage			
Steuerquote	Steuererträge / ordentliche Erträge	57,48 %	59,79 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge	10,70 %	7,40 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	24,43 %	24,66 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen	27,32 %	27,04 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	0,67 %	0,81 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen	6,02 %	6,26 %
Vermögenslage			
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	92,48 %	91,52 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme	21,48 %	21,71 %
Investitionsquote	Investitionen / Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	69,37 %	93,52 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i.d.R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt / Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z.B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein „Soll-Wert“ herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamterträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den Gesamterträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines „Soll-Wertes“ ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den Gesamtaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der Gesamtaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung der Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z.B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

9. Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Gemeinde Roßdorf hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

10. Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Gemeinde Roßdorf wurde ein an die gesetzlichen Grundlagen angelehnter Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt.

11. Sachprüfungen

11.1 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung der Hundesteuer war im Berichtsjahr 2012 die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Roßdorf“ in der damals gültigen Fassung vom 19.03.2012 (in Kraft getreten am 01.01.2012).

Die Hundesteuer betrug demnach jährlich:

für den ersten Hund	48,00 €
für den zweiten Hund	78,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	102,00 €
für einen gefährlichen Hund	600,00 €

Im Vergleich mit dem Vorjahr und dem Haushaltsansatz 2012 weist die Gemeinde Roßdorf für das Berichtsjahr folgende Erträge aus Hundesteuer aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2011	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2012	Abweichung
Hundesteuer	30.852,50 €	37.000,00 €	34.047,00 €	-2.953,00 €
Summe:	30.852,50 €	37.000,00 €	34.047,00 €	-2.953,00 €

Im Jahresabschluss 2012 werden Erträge aus Hundesteuer in Höhe von insgesamt 34.047,00 € ausgewiesen. Damit wurde der Planansatz in Höhe von 37.000,00 € um 2.953,00 € unterschritten. Aufgrund der Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2012 konnte das Vorjahresergebnis um 3.194,50 € übertroffen werden.

Es wurde stichprobenartig geprüft, ob die Steuer im Berichtsjahr in der richtigen Höhe erhoben wurde. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Berechnung der Steuer für im Berichtsjahr an- bzw. abgemeldete Hunde zutreffend jeweils nur die anteiligen Monate berücksichtigt wurden. In den geprüften Fällen, in denen Steuerbefreiung gewährt wurde, lagen die satzungsmäßigen Voraussetzungen jeweils vor. Entsprechende Nachweise wurden vorgelegt.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die satzungsrechtlichen Vorgaben wurden in den geprüften Fällen eingehalten. Die Richtigkeit der Angaben zu den An- und Abmeldungen war nicht Bestandteil der Prüfung.

11.2 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung,
- beschränkte Ausschreibung,
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.07.2013 das Hessische Vergabegesetz bzw. seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreugesetz.

Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Geprüfte Verträge

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 bei der Gemeinde Roßdorf wurde die Anschaffung eines Salzsilos für den Bauhof ausgewählt.

Beschaffung eines Salzsilos

Im Jahr 2012 wurde durch die Gemeinde Roßdorf ein Salzsilo für den Bauhof beschafft. **Die Anschaffung erfolgte lt. Aussage eines Sachbearbeiters durch eine Freihändige Vergabe, die in den Unterlagen nicht dokumentiert wurde.** Gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) sind wenigstens drei bis fünf Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen. Dies ist im vorliegenden Fall erfolgt. Es haben drei Firmen je ein Angebot abgegeben.

Eine Kostenschätzung war in den uns vorgelegten Unterlagen nicht vorhanden. Das Angebot liegt jedoch im Rahmen der Zulässigkeit der Vergabeart. Die Entscheidungsgründe für eine Freihändige Vergabe nach §3 Abs. 5 VOL/A sind in der Beschlussvorlage an den Gemeindevorstand vom 26.06.2012 wie folgt dokumentiert worden: „Die Stützen der bestehenden Siloanlage im alten Bauhof, Darmstädter Straße 69, sind zusammengebrochen und die Anlage musste notentleert werden. Der Erwerb muss dringend vorgezogen werden.“ Die hier dargestellte Dringlichkeit ist aus unserer Sicht in Ordnung und gerechtfertigt.

Bei Durchsicht der Unterlagen war nicht zu erkennen, ob eine Eignungsprüfung der Bieter nach Ziffer 2.2 (7) des Vergabeerlasses erfolgt ist. Geeignet ist, wer die allgemeinen und im Einzelfall besonders aufgestellten Anforderungen an die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erfüllt.

Die Dokumentation der Gemeinde Roßdorf über das Verfahren ist lückenhaft. Gemäß § 20 VOL/A ist jedoch das Vergabeverfahren von Anbeginn fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. **Weiterhin ist aus der Aktenlage auch nicht eindeutig zu erkennen wie die Beauftragung stattgefunden hat und welche Fassung der VOL zu Grunde gelegt wurde.** Lt. Datum der Beschlussvorlage wäre hier die Fassung der VOL 2009 anzuwenden gewesen.

11.3 Fraktionsprüfung

Eine gesonderte Prüfung der gewährten Fraktionsfördermittel gemäß § 36a HGO hat für das Berichtsjahr bereits stattgefunden.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand übersandt.

11.4 Personalkostenprüfung

Des Weiteren wurde für das Berichtsjahr eine Prüfung der Personalkosten vorgenommen.

Der entsprechende Prüfungsbericht wurde dem Gemeindevorstand ebenfalls übersandt.

11.5 Technische Prüfung

Gemäß § 128 Abs. 1 Zif. 3 HGO ist festzustellen, ob bei den Ausgaben für bauliche Maßnahmen nach den geltenden fachspezifischen Vorschriften verfahren wurde.

Da sich die Planung, Ausführung und Abwicklung dieser Maßnahmen i.d.R. über mehrere Haushaltsjahre erstreckt, wird ggf. eine gesonderte objektbezogene technische Prüfung, die alle betreffenden Haushaltsjahre erfasst, durchgeführt.

Für die Gemeinde Roßdorf hat für das Berichtsjahr eine technische Prüfung bislang nicht stattgefunden.

12. Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO in Verbindung mit § 59 Abs. 5 GemHVO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roßdorf zuständig. Der Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Roßdorf geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2012 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Roßdorf vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2012 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Gemeinde Roßdorf vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Gemeinde Roßdorf nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 06.02.2017



Kühnle

stellv. Leiterin Fachbereich Revision